

»»» Lagebericht und Jahresabschluss 2018



»»» 2018



Kennzahlen

Kreditvolumen des Geschäftsfeldes Export- und Projektfinanzierung

Kreditvolumen des Geschäftsfeldes ¹⁾ nach Geschäftssparten	2018 Mrd. EUR
Maritime Industrie	14,3
Energie und Umwelt	14,2
Grundstoffindustrie	9,7
Luftfahrt, Mobilität & Transport ²⁾	9,7
Industrie und Services	7,7
Infrastruktur ³⁾	7,2
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	3,7
Gesamt	66,6

¹⁾ Verantwortet durch die KfW IPEX-Bank GmbH

²⁾ Im Jahr 2018 erfolgte eine Umbenennung der Geschäftssparte „Luftfahrt und Schienenverkehr“ in „Luftfahrt, Mobilität & Transport“.

³⁾ Im Jahr 2018 erfolgte eine Umbenennung der Geschäftssparte „Transport und soziale Infrastruktur (PPP)“ in „Infrastruktur“.

Kennzahlen der KfW IPEX-Bank GmbH

	2018 Mrd. EUR	2017 Mrd. EUR
Bilanzkennzahlen		
Bilanzsumme	27,3	25,4
Kreditvolumen	35,1	30,7
Eventualverbindlichkeiten	1,6	1,6
Unwiderrufliche Kreditzusagen	8,4	6,3
Treuhandvermögen	0,4	0,2
Geschäftsvolumen (Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen)	37,3	33,3
Bilanzielles Eigenkapital	3,9	3,9
Bilanzielle Eigenkapitalquote (in %)	14,4	15,2
Ergebnisse		
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	258	147
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-5	-78
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	238	113
Ergebnis des Geschäftsfeldes Export- und Projektfinanzierung (Segmentbericht Konzernabschluss KfW Bankengruppe)	537	469
Zahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung)	697	680

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	6
Bericht Aufsichtsrats	10
Geschäftsjahr 2018 der KfW IPEX-Bank GmbH	13
Lagebericht	14
Wirtschaftsbericht	14
Risikobericht	24
Sonstige Angaben	39
Prognosebericht	40
Jahresabschluss	43
Anhang	48
Bestätigungsvermerk	68
Länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG	73
Corporate Governance Bericht	74
Bildverzeichnis	81
Impressum	81



Liebe Leserinnen und Leser,

wir schauen stolz auf ein erfolgreiches Jahr 2018 für die KfW IPEX-Bank mit Neuzusagen in Höhe von 17,7 Mrd. EUR zurück. Das vergangene Geschäftsjahr war von einer stabilen, in einzelnen Weltregionen jedoch divergierenden Konjunktur geprägt. Trotz wirtschaftlicher und politischer Herausforderungen in manchen Regionen, einer hohen Liquidität im Markt sowie eines anhaltenden hohen Anlagedrucks bei Kreditinstituten und institutionellen Investoren konnte unsere Bank ihre Aufgabe, heimische Global Player auf den Weltmärkten zu unterstützen, erfolgreich erfüllen.

Neben der Exportfinanzierung für industrielle Schlüsselsektoren fokussierte sich die KfW IPEX-Bank auf Infrastrukturprojekte, Finanzierungen für Klima- und Umweltschutz sowie für Vorhaben zur Sicherung der europäischen Rohstoffversorgung. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung innerhalb der EU und vor Ort.

Zugleich konnten wir 2018 mit einem Beitrag zum Konzernergebnis der KfW in Höhe von 537 Mio. EUR unsere Rolle als wesentlicher Ertragsbringer der KfW bestätigen und aktiv zur langfristigen Förderfähigkeit des Konzerns beitragen. Neben unserem finanziellen Beitrag für die KfW füllen wir den Claim der KfW Bankengruppe „Bank aus Verantwortung“ mit Leben: Insgesamt betrug 2018 der Anteil der Finanzierungen für Vorhaben und Projekte mit deutlicher und messbar positiver Klima- und Umweltwirkung im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung 19 % bzw. 3,3 Mrd. EUR. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Lebensbedingungen.

Dies dokumentieren exemplarisch auch die Neuzusagen in Höhe von 3,4 Mrd. EUR der Geschäftssparte „Energie und Umwelt“. Hier wurden im Jahr 2018 u. a. zahlreiche On- und Offshore-Windparks finanziert, was unseren Anspruch unterstreicht, die Energiewende weltweit zu begleiten.





Mit Neuzusagen in Höhe von insgesamt 2,3 Mrd. EUR hat die Geschäftssparte „Maritime Industrie“ die Entwicklung unterstützt, Kreuzfahrttouristik und Handelsschifffahrt möglichst schadstoffarm und umweltschonend zu gestalten – durch die Finanzierung von energieeffizienten Brückentechnologien, wie etwa LNG-Antrieben und Abgasreinigungsanlagen. Ein weiterer Schritt war der Beitritt unseres Hauses zu den „Responsible Ship Recycling Standards“, die das Ziel haben, Reeder beim Abwracken ihrer Schiffe auf die Einhaltung von Mindeststandards bei Arbeits- und Umweltschutz zu verpflichten.

Diesen Weg gehen wir gemeinsam mit unseren 697 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und Ausland. Mit ihrem Engagement und ihrer Kompetenz setzen sie sich für die Belange unserer Kunden und deren weltweiter Projekte sowie für die Weiterentwicklung unseres Hauses als führender, verlässlicher und nachhaltiger Spezialfinanzierer ein – dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Ein weiterer Dank gilt der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat sowie den mit und für uns tätigen

Organisationseinheiten der KfW. Gemeinsam nehmen wir die Aufgabe an, Zukunftsfähigkeit als Prozess permanenter Optimierung zu begreifen und zu gestalten. Von einer Vielzahl an Digitalisierungs- und Innovationsprojekten sei aus dem Berichtsjahr das interne „Innovationsteam“ besonders erwähnt. Hier haben sechs Kolleginnen und Kollegen über einen Zeitraum von insgesamt zehn Wochen mit agilen Methoden die Weiterentwicklung der Bank losgelöst vom Tagesgeschäft gedacht und der Geschäftsführung wichtige Impulse für eine zukunftsfähige Aufstellung der Bank gegeben.

Weiterhin streben wir eine starke Positionierung als Spezialbank und leistungsfähiger Partner der deutschen und europäischen Wirtschaft an. Auch künftig werden wir unsere Branchen-, Strukturierungs- und Länderkompetenz in die Finanzierungen für unsere Geschäftspartner einbringen, um ihnen Mehrwert zu liefern. Hierfür nehmen wir in den Finanzierungen, die zumeist in Konsortien mit anderen Finanzinstitutionen strukturiert sind, führende Rollen ein.

Wir sind für eine verlässliche und nachhaltige Zusammenarbeit mit unseren Partnern bekannt. Um dies bestmöglich zu flankieren, sind wir weltweit mit insgesamt neun Repräsentanzen sowie mit einer Niederlassung in London in den wichtigsten Wirtschafts- und Finanzzentren der Welt vertreten. Dort wo sich Regionen in ihrer Bedeutung für die heimische Exportwirtschaft positiv entwickeln, prüfen wir eine Ausweitung unserer Außenstruktur. Darüber hinaus sorgt eine selektive Ergänzung des Produktportfolios für eine auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtete Strukturierung unserer Finanzierungen.

Trotz Herausforderungen, die durch den anhaltend hohen Wettbewerb und die Konjunkturerwicklung zu erwarten sind, blicken wir zuversichtlich und engagiert auf das neue Geschäftsjahr 2019. Wir planen mit einem Neuzusagevolumen von 16,6 Mrd. EUR und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.



Andreas Ufer



Markus Scheer



Klaus R. Michalak,
w



Claudia Schneider

10 Jahre KfW IPEX-Bank

Bericht des Aufsichtsrats 2018

Die KfW IPEX-Bank startete am 01.01.2008 als rechtlich selbstständige Tochtergesellschaft der KfW und konnte 2018 ihr 10-jähriges Jubiläum feiern. Sie verantwortet innerhalb der Bankengruppe die seit Ende der 50er-Jahre durchgeführte Export- und Projektfinanzierung. Ende Dezember 2018 arbeiteten fast 700 Mitarbeiter am Hauptsitz in Frankfurt sowie an zehn weiteren Auslandsstandorten für die 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. Der Aufsichtsrat hat diese erste Dekade der Bank mit Freude begleitet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben im Rahmen der Überwachung und Beratung der Geschäftsführung vollumfänglich wahrgenommen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihr fortgesetzt. Er wurde zeitnah, proaktiv und umfassend von der Geschäftsführung über alle wesentlichen Entwicklungen der Gesellschaft informiert und konnte sich von der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsablaufs überzeugen. In alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen seine Zustimmung erteilt.

Die Aufsichtsratssitzungen

In den vier quartalsweise abgehaltenen ordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig von der Geschäftsführung über das Geschäftsergebnis, die Risikolage und die aktuelle Geschäftsentwicklung berichten lassen, die entsprechenden Risiko- und Performanceberichte sowie Zwischenabschlüsse erhalten und diese ausführlich diskutiert.

In seiner Arbeit wurde der Aufsichtsrat durch fünf Ausschüsse unterstützt, denen – in unterschiedlicher Zusammensetzung – jeweils vier Aufsichtsratsmitglieder angehören. Diese Ausschüsse haben sich gemäß ihren Aufgabengebieten intensiv mit anstehenden Themen auseinandergesetzt und dem Aufsichtsrat entsprechend Bericht erstattet.

Der **Präsidialausschuss** ist primär für die Behandlung von Personalangelegenheiten der Geschäftsführung und für die Grundsätze der Unternehmensführung zuständig. Er hat die Einhaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung überwacht und den Aufsichtsrat bei der jährlich durchzuführenden Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats beraten. Er tagte im Berichtsjahr dreimal.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich insbesondere mit der Vergütungsstrategie sowie dem Prozess zur Identifikation von Risk Takern befasst und den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Gruppen (Geschäftsführung, Mitarbeiter, Leiter der Risikocontrolling-Funktion und Leiter der Compliance-Funktion sowie Risk Taker) unterstützt. Er hat die Angemessenheit des Vergütungssystems für die Geschäftsführer wie auch dessen Vereinbarkeit mit der auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichteten Unternehmensstrategie überprüft und dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Weiterhin hat er – entsprechend der Institutsvergütungsverordnung (IVV) – die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft bewertet. Bei seinen Überwachungsaufgaben konnte der Ausschuss jederzeit den Vergütungsbeauftragten der KfW IPEX-Bank hinzuziehen. Im Jahr 2018 fanden fünf Ausschusssitzungen statt.

Der **Risikoausschuss** hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat zur aktuellen Risikolage, zur künftigen Risikobereitschaft und zur Risikostrategie zu beraten und ihn bei der Überwachung der Umsetzung zu unterstützen. In seinen Sitzungen wurden die Risikoberichte eingehend erörtert und risikospezifische Entwicklungen in ausgewählten Portfolien diskutiert. Der Ausschuss hat die Umsetzung der Risikokultur überwacht und geprüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens ausreichend berücksichtigt haben. Er stellte sicher, dass die Strategien mit dem festgelegten Risikoappetit des Unternehmens im Einklang stehen. Der Ausschuss kam 2018 viermal zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und überwacht den Rechnungslegungsprozess. Gemäß einer weiteren Kernaufgabe hat er die Durchführung der Abschlussprüfungen des Wirtschaftsprüfers eng begleitet und die zügige Abarbeitung der vom Prüfer festgestellten Mängel überwacht. Er hat dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses per 31.12.2017 sowie den Lagebericht 2017 empfohlen. Ebenso hat sich der Prüfungsausschuss über die Abarbeitung von Prüfungsfeststellungen in den ausgelagerten Bereichen IT und Interne Revision der KfW sowie über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen im laufenden Geschäftsjahr ausführlich berichten lassen. Die Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere der Internen Kontroll-

systeme (IKS) und der Internen Revision, waren weitere Themen des Ausschusses. Er hat 2018 fünf Sitzungen abgehalten.

Der **Kreditausschuss** ist für die Behandlung von Krediten zuständig und hat 2018 insgesamt 35 Kreditfälle mit der entsprechenden Kompetenzstufe abschließend votiert. In einem Fall hat sich ein Ausschussmitglied wegen eines Interessenkonflikts der Abstimmung enthalten. Aufgrund der üblichen Marktbedingungen wird dieser Ausschuss im monatlichen Rhythmus einberufen und hat 2018 zwölfmal getagt.

Im Rahmen ihrer Aufgabengebiete haben sich die Ausschüsse mit ihren entsprechenden Themen ausführlich befasst und dem Aufsichtsrat an gegebener Stelle Empfehlungen ausgesprochen. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde regelmäßig und umfassend in den darauffolgenden Sitzungen des Aufsichtsrats berichtet. Die von den Ausschüssen im Berichtsjahr ausgesprochenen Empfehlungen wurden vom Aufsichtsrat ausnahmslos bestätigt.

Fortbildungen

Im Jahr 2018 wurden von der KfW IPEX-Bank insgesamt drei Fortbildungsveranstaltungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung angeboten, in denen sich die Teilnehmer intensiv mit den Themen „Auslagerungsüberwachung in der KfW IPEX-Bank“, „Governance und Kontrolle im SREP der EZB“ und „Die Umwelt- und Sozialverträglichkeits-Due-Diligence bei Finanzierungen“ beschäftigten.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit seinem Ausscheiden aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat Herr Staatssekretär a.D. Matthias Machnig sein Aufsichtsratsmandat zum 13.04.2018 niedergelegt. Als sein Nachfolger wurde Herr Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum bestellt, der Herrn Machnig auch als Mitglied im Kreditausschuss sowie in allen anderen Ausschüssen als Stellvertreter des vom Bundesfinanzministerium benannten Mitglieds nachfolgte.

Weiterhin hat Herr Dr. Ludger Schuknecht aufgrund einer beruflichen Veränderung sein Mandat zum 15.08.2018 niedergelegt. Ihm folgte Herr Dr. Jörg Kukies, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, nach, der als Mitglied in den Präsidialausschuss, in den Vergütungskontrollausschuss, in den Prüfungsausschuss und in den Risikoausschuss sowie als Stellvertreter des vom Bundeswirtschaftsministeriums benannten Mitglieds im Kreditausschuss gewählt wurde.

Jahresabschlussprüfung 2018

Nach erfolgter Prüfung der Rechnungslegung und der abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2018 und des Lageberichts 2018 durch den Aufsichtsrat hat dieser in seiner ersten ordentlichen Sitzung am heutigen Tag dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht ohne Einwendungen gebilligt und der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zur Feststellung empfohlen.

Grundlage der Erörterung war der Prüfungsbericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) über die Prüfung des am 19.02.2019 von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018. EY hat am 05.03.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den im Jahr 2018 ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2018 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Frankfurt, den 22. März 2019
Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Joachim Nagel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

»»» Lagebericht



Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2018

Die Weltwirtschaft wird 2018 nochmals mit einem Wachstum auf Vorjahresniveau (+3,7%) aufwarten können. Zugleich war zu Jahresbeginn eine größere Dynamik prognostiziert worden, als sich dann realisierte. Denn die Industrieländer starteten mit einem unerwartet schwachen 1. Quartal. Im Jahresverlauf bildete die wirtschaftliche Entwicklung in den USA, deren starke konjunkturelle Performance auch durch die Steuerreform gestützt wurde, den wesentlichen Gegenpol zur verhaltenen Entwicklung in der Eurozone und in Japan. Die Sicht auf die Schwellenländer wurde im Jahresverlauf durch eine Verschärfung ihrer Finanzierungsbedingungen und einen Umschwung im Investorenvertrauen geprägt. Länderspezifische Faktoren bestimmten das Ausmaß der Währungsabwertungen und Renditeaufschläge, wovon vor allem die Türkei und Argentinien betroffen waren. Der Welthandel bekam durch die verschiedenen Handelskonflikte Gegenwind, allen voran durch den Schlagabtausch von Zöllen und Gegenzöllen zwischen den USA und China. Auch wenn das betroffene Handelsvolumen global begrenzt ist, sind Auswirkungen punktuell spürbar. Insgesamt haben sich die Risiken für die globale Konjunktur im Jahresverlauf auf die Negativseite verschoben.

Die Wirtschaftsentwicklung in den Mitgliedsländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) konnte im vergangenen Jahr nicht mehr an die wirtschaftliche Dynamik von 2017 (+2,4%) anknüpfen. Insgesamt nahm die Wirtschaftsleistung in den Ländern der EWU 2018 um 1,8% gegenüber dem Vorjahr zu. Die konjunkturelle Abkühlung wurde dabei durch eine Aneinanderreihung temporärer Sondereffekte maßgeblich verstärkt (siehe auch den Abschnitt zu Deutschland). Angesichts der hohen Erwartungen war das enttäuschend. Auch die KfW hatte mit einem höheren Wachstum von 2,4% gerechnet. Die Abkühlung der Konjunktur betraf alle vier großen Volkswirtschaften des Euroraums (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien). Insbesondere die europäische Industrie litt unter einer schwächeren Exportnachfrage. Neben den wachsenden protektionistischen Tendenzen dürfte sich hier auch verzögert die Aufwertung des Euros bemerkbar gemacht haben. Der private Konsum behielt seine Rolle als verlässliche Wachstumsstütze bei. Und trotz wieder wachsender politischer Risiken und eingetrübter Stimmung in den Unternehmen konnte die Investitionstätigkeit einen stabilen Wachstumsbeitrag liefern.

Die Wirtschaft Deutschlands wuchs 2018 ausweislich der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes um 1,5% und damit langsamer als 2017 (+2,2%). Vor Jahresfrist hatte die KfW für 2018 ein kräftiges Wirtschaftswachstum von 2,5% vorhergesagt. Wie praktisch alle Prognostiker überschätzte sie damit die tatsächliche Dynamik des Bruttoinlandsprodukts: Die Spanne der Anfang 2018 veröffentlichten Konjunktüreinschätzungen für das Jahr 2018 reichte von 1,9 bis 2,8%. Eine Häufung von Sonderfak-

toren trug wesentlich dazu bei, dass sich die Prognosen für 2018 im Nachhinein als zu optimistisch erwiesen. So fiel der konjunkturelle Einstieg in das Jahr 2018 deutlich verhaltener aus als ursprünglich angenommen, da eine starke Grippewelle, Warnstreiks sowie eine ungewöhnlich heftige Kälteperiode gegen Ende des Winters die wirtschaftliche Aktivität im 1. Quartal behinderten. Im 3. Quartal führten große Probleme bei der Umsetzung des neuen Abgasteststandards WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) zu einer massiven Produktionsdrosselung in der Autoindustrie, in deren Folge die Wirtschaftsleistung erstmals seit Anfang 2015 im Vorquartalsvergleich geringfügig sank. Auch wenn die anfangs hohen Erwartungen an die Konjunktur schließlich enttäuscht wurden, erzielte Deutschland 2018 noch immer ein insgesamt solides Jahreswachstumsergebnis. Nicht nur der anhaltende Beschäftigungsaufbau und die rückläufige Erwerbslosenquote unterstreichen dies, sondern auch die Bruttoanlageinvestitionen. Sie zogen 2018 erneut spürbar an, obwohl das für die Exportnation Deutschland wichtige weltwirtschaftliche Umfeld im Jahresverlauf tendenziell schwieriger wurde.

Die Finanzmärkte gaben 2018 ein uneinheitliches Bild ab – einerseits was den Jahresverlauf anbelangte, andererseits bezogen auf die verschiedenen Währungsräume. Am freundlichsten sah die Entwicklung bis Anfang Oktober an den US-amerikanischen Finanzmärkten aus. Dort hatte der breit angelegte Aktienleitindex S&P 500 bis kurz nach Herbstbeginn um fast 10% im Vergleich zum Jahresanfang zugelegt. Auch waren sowohl kurz- als auch langfristige USD-Zinsen angesichts einer kräftigen Konjunktur und restriktiverer Geldpolitik spürbar gestiegen. Danach jedoch verbreitete sich unter den internationalen Anlegern zunehmend Pessimismus. Dieser speiste sich vor allem aus der Sorge, die US-Notenbank könnte vor dem Hintergrund der Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China und eines auslaufenden US-Konjunkturzyklus mit ihren Leitzinserhöhungen überziehen. In der Folge verloren die wichtigsten Aktienindizes spürbar und büßten auch im Vergleich zum Jahresbeginn an Wert ein. Gleichzeitig sanken die Renditen der Staatsanleihen hoher Bonitäten, während sich Risikoaufschläge weiteten. Diverse Schwellenländer hatten bereits früher im Jahr unter den steigenden US-Zinsen gelitten, was sich in teils kräftigen Abwertungen ihrer nationalen Währungen ausgedrückt hatte. Argentinien und die Türkei sahen sich Währungskrisen, die allerdings durch hausgemachte Probleme ausgelöst wurden, gegenüber.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat 2018 den sanften Ausstieg aus ihrer unkonventionellen Geldpolitik fortgesetzt. Im Januar hatte sie ihr monatliches Nettowertpapierkaufvolumen von 60 auf 30 Mrd. EUR abgesenkt. Auf diesem Niveau behielt sie es, wie angekündigt, bis einschließlich September bei. Danach halbierte

die EZB das monatliche Nettokaufvolumen abermals. Zum Jahresende stellte die Notenbank ihr Kaufprogramm ein. Gleichzeitig weist sie im Rahmen ihrer Erwartungssteuerung („Forward Guidance“) darauf hin, dass die Leitzinsen bis mindestens „über den Sommer 2019 hinweg“ unverändert bleiben sollen und die Wiederaanlage der Erlöse aus fällig werdenden Wertpapieren bis lange nach der ersten Leitzinserhöhung noch weitergeführt werden soll. Das in der zweiten Jahreshälfte 2018 beobachtbare schwächere Wirtschaftswachstum des Euroraums interpretiert die EZB als eine Konjunkturdelle, die Anfang 2019 durchschritten sein sollte. Vor diesem Hintergrund waren die Geldmarktsätze des Euroraums auf historisch niedrigen Niveaus (und weiterhin im negativen Bereich) nahezu unverändert geblieben. Zum Jahresende 2018 hin kam es dann zu leichten Aufwärtsbewegungen. Am Kapitalmarkt hingegen waren nur zum Jahresanfang Zinsanstiege zu beobachten. Danach sanken dort die Renditen unter Schwankungen immer weiter ab. Darin drückte sich zum einen der zunehmende Konjunkturpessimismus der Anleger und zum anderen – bezogen zumindest auf Anleihen hoher Bonitäten – angesichts gestiegener Risikowahrnehmung der Wunsch aus, verstärkt sichere Anlagen zu halten. So lag im Jahresdurchschnitt 2018 die Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen zwar zehn Basispunkte höher als im Durchschnitt des Vorjahres. Zum Jahresende rentierten „Bunds“ allerdings nur noch bei knapp 0,25% und damit fast zwanzig Basispunkte niedriger als zum Jahresanfang. Gleichzeitig verflachte die Zinsstrukturkurve. Im Jahresdurchschnitt sank die Renditedifferenz zehnjähriger und zweijähriger Bundesanleihen im Vergleich zum Vorjahr um vier auf 105 Basispunkte, im Vergleich zum Jahresbeginn sogar um zwanzig auf 85 Basispunkte.

Geschäftsentwicklung 2018

Die KfW IPEX-Bank verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die internationale Projekt- und Exportfinanzierung. Sie stellt mittel- und langfristige Finanzierungen im Interesse der deutschen und europäischen Exportwirtschaft bereit. Diese Aufgabe leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW ab (§2 KfW-Gesetz).

Das Marktumfeld, in dem sich die KfW IPEX-Bank bewegt, war 2018 von einer stabilen, in den einzelnen Weltregionen jedoch divergierenden weltwirtschaftlichen Konjunktur geprägt. Entsprechend entwickelte sich auch die Nachfrage nach Investitionsgütern, wie sie von der KfW IPEX-Bank finanziert werden, im Berichtsjahr positiv. Allerdings ergaben sich aufgrund von politischen Unsicherheiten spürbare regionale Schwächen für den Export in einzelne Staaten.

Die US-Geldmarktsätze stiegen angesichts einer mit noch größerer Entschlossenheit voranschreitenden US-Notenbank über weite Teile des Jahres 2018 hinweg an: Die Federal Reserve nahm 2018 vier Leitzinserhöhungen à 25 Basispunkte vor – nach drei solchen Schritten 2017. Die Leitzinsspanne lag damit zum Jahresende bei 2,25% bis 2,50%. Auch reduzierte die Fed weiter ihre Bilanzsumme, seit Herbst 2018 um monatlich 50 Mrd. USD. Am Staatsanleihenmarkt der USA tendierten die Renditen bis Anfang Oktober nach oben. Danach setzte ein zunehmender Anlegerpessimismus ein (s. Absatz weiter oben zur allgemeinen Entwicklung an den Finanzmärkten), dessen Folge unter anderem ein starkes Absinken der Renditen von US-Treasuries war. Dabei sanken die Zinsen für Anleihen längerer Laufzeiten stärker als diejenigen für Papiere kürzerer Laufzeiten. Folglich verflachte die Zinsstrukturkurve abermals: Anfang 2018 hatte die Differenz der Renditen von zehnjährigen und zweijährigen US-Staatsanleihen bei etwas über 50 Basispunkten gelegen, Ende 2018 bei nur noch knapp 20. Die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen war bis Anfang Oktober auf rund 3,25% angestiegen, danach sank sie bis zum Jahresende wieder auf rund 2,75%.

Der EUR/USD-Wechselkurs stieg 2018 zunächst von rund 1,19 USD pro EUR auf über 1,25 USD pro EUR. Ab Mitte April verlor er dann aber angesichts schwächerer Konjunkturdaten für den Euroraum wieder an Wert. Zudem lastete ab Mitte des Jahres der Konfrontationskurs der im Mai neu gewählten Regierung Italiens gegenüber der EU-Kommission auf der Gemeinschaftswährung. Gegen Jahresende stabilisierte sich der Wechselkurs bei rund 1,14. Im Durchschnitt lag er 2018 mit 1,18 aber deutlich über seinem Vorjahresniveau von 1,13.

Auf der anderen Seite war das Angebot an großvolumigen Projekt- und Exportfinanzierungen 2018 von einem intensiven Wettbewerb geprägt. Kreditinstitute wie institutionelle Investoren verzeichnen wie in den Vorjahren weiterhin eine hohe Liquidität und hohen Anlagedruck.

In diesem Marktumfeld fokussierte sich die KfW IPEX-Bank im zurückliegenden Geschäftsjahr vor allem auf die Unterstützung langjähriger Bestandskunden, auf Kreditnehmer mit guter Bonität sowie auf die Strukturierung gut besicherter Finanzierungen. Bei den im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossenen Finanzierungen agierte die KfW IPEX-Bank zumeist als Partner im Rahmen von Club- oder Konsortialfinanzierungen zusammen mit anderen nationalen und internationalen Banken. In ihrer Verantwortung für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung der KfW

stellte die Bank 2018 Finanzierungen in Höhe von insgesamt 17,7 Mrd. EUR bereit.

Im originären Kreditgeschäft erzielte sie ein Zusagevolumen von 17,0 Mrd. EUR (2017: 12,1 Mrd. EUR). Hinzu kamen Neuzusagen von rund 0,7 Mrd. EUR (2017: 1,7 Mrd. EUR) zur Refinanzierung von Banken aus dem Schiffs-CIRR. Die KfW IPEX-Bank ist hierbei im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags für die KfW (Mandatar im Auftrag des Bundes) tätig. Das für 2018 prognostizierte Neuzusagevolumen (16,3 Mrd. EUR) wurde damit um 8% übertroffen.

Mit ihren individuellen mittel- und langfristigen Finanzierungen konnte die KfW IPEX-Bank auch 2018 ihre Rolle als Spezialbank für die industriellen Schlüsselsektoren der Exportwirtschaft untermauern und damit deutsche sowie europäische Exportunternehmen auf den globalen Märkten unterstützen. Von den Gesamtzusagen entfielen 13,0 Mrd. EUR auf das Marktgeschäft der KfW IPEX-Bank und 4,8 Mrd. EUR auf das im Auftrag und auf Rechnung der KfW durchgeführte Treuhandgeschäft (einschließlich Schiffs-CIRR).

Die KfW IPEX-Bank ist in den wichtigsten Wirtschafts- und Finanzzentren der Welt vertreten und verfügt über eine Niederlassung in London sowie neun Auslandsrepräsentanzen. Die Präsenz auf den für die deutsche und europäische Exportwirtschaft wichtigen internationalen Zielmärkten sowie das tiefgehende Branchen-Know-how sind ein zentrales Element ihrer Geschäftsstrategie. Diese folgt dem Auftrag der Bank, die deutsche und europäische Exportwirtschaft im globalen Wettbewerb zu unterstützen sowie Finanzierungen für Investitionen in Infrastruktur und Transportmittel, für Umwelt- und Klimaschutzvorhaben und für Projekte zur Rohstoffversorgung bereitzustellen.

Überblick über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die KfW IPEX-Bank erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 238 Mio. EUR und erzielte damit ein Ergebnis auf sehr hohem Niveau. Sowohl das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen als auch das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis konnten gegenüber dem Ist des Vorjahres deutlich verbessert werden. Nach Berücksichtigung der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB aufgrund der laufenden Anpassung an die Wechselkursentwicklung des US-Dollars übertrifft die Bank das Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit der Vergleichsperiode um 125 Mio. EUR (>100%).

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen (258 Mio. EUR) konnte gegenüber dem Vorjahr um 111 Mio. EUR (+76%) gesteigert werden. Dabei liegt der Zinsüberschuss (292 Mio. EUR) als wesentliche Ertragsquelle der Bank leicht um 2 Mio. EUR unter dem Vergleichsergebnis. Seit dem Geschäftsjahr 2018 wird die Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW in der Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ ausgewiesen (bisher Zinsaufwand). Eine

Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank erfolgt nahezu vollständig über die KfW, wobei sich die Konditionen gemäß dem Rating der KfW IPEX-Bank am Kapitalmarkt orientieren. Diese Refinanzierungskonditionen sind im Jahresverlauf 2018 für die KfW IPEX-Bank wie auch für andere europäische Geschäftsbanken unter Schwankungen insgesamt gestiegen. Unterstützt vom zu Jahresbeginn vorherrschenden globalen Konjunkturoptimismus sanken die Refinanzierungskosten europäischer Finanzinstitute bis Ende Februar. Von März bis Ende Mai stiegen die Refinanzierungskonditionen der Banken. Auslöser waren neben der Sorge, dass die US-amerikanische Notenbank Fed deutlicher als erwartet die Leitzinsen erhöht, der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die negative Aussicht auf eine Regierungs- und Schuldenkrise in Italien. Von Juni bis Ende Oktober entwickelten sich die Refinanzierungskonditionen der Banken unter Schwankungen seitwärts. Im November erfasste die an den Kapitalmärkten allgemein deutlich gestiegene Risikoaversion auch die Bankanleihenmärkte. Die Investoren sorgten sich neben dem Handelskonflikt zwischen den USA und China, Italiens Budgetpolitik und der Gefahr eines ungeordneten Brexits um ein global nachlassendes Wirtschaftswachstum, was bis zum Jahresende 2018 zu deutlich höheren Refinanzierungskosten bei europäischen Finanzinstituten führte. Für das Gesamtjahr 2018 bedeutet dieser Verlauf, dass die Refinanzierungskonditionen der KfW IPEX-Bank sowohl in Euro als auch in US-Dollar, trotz gesunkener EUR-USD-Basiswapkosten, im Jahresdurchschnitt über dem Vorjahresniveau lagen.

Die KfW IPEX-Bank wird von Standard & Poor's wie auch bereits im Vorjahr mit einem Bonitätsrating von AA+ bewertet. Moody's hat das Rating der Bank im September 2018 von A2 auf Aa2 angehoben.

Anpassung des Vorjahreswertes erfolgte nicht. Unter Berücksichtigung des Aufwands aus der Stillen Einlage würde der Zinsüberschuss um 20 Mio. EUR (-7%) unter dem Vergleichswert liegen. Dies ist vor allem auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Portfoliooptimierung im Vorjahr zurückzuführen. Der Provisionsüberschuss (168 Mio. EUR) konnte das Vorjahresergebnis um 18 Mio. EUR (+12%) übertreffen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Neuzusagen im Marktgeschäft wurden die Erträge aus Bearbeitungsgebühren deutlich gesteigert. Der Verwaltungsaufwand (244 Mio. EUR) setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand (110 Mio. EUR) und den anderen Verwaltungsaufwendungen inklusive Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (134 Mio. EUR). Der Anstieg um 10 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr resultiert in erster Linie aus weiterhin steigenden Belastungen aus Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase. Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von 42 Mio. EUR (Vorjahr: -63 Mio. EUR) enthalten neben Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen vor allem das Fremdwährungsergebnis der Bank. Die KfW IPEX-Bank dotiert aufgrund des hohen An-

teils der in US-Dollar valutierenden Kredite an der Bilanzsumme (44%) einen Fonds für allgemeine Bankrisiken, der zur Stärkung des Kernkapitals und Stabilisierung der Solvabilitätskennziffern gegen Wechselkursschwankungen in US-Dollar dient. Die in einer gesonderten GuV-Position ausgewiesenen Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sind inhaltlich ebenfalls dem Fremdwährungsergebnis zuzuordnen.

Auch das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis verzeichnet mit –5 Mio. EUR eine sehr erfreuliche Entwicklung und liegt deutlich um 73 Mio. EUR (–94%) unter Vorjahresniveau. Das negative Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (–18 Mio. EUR) wird dabei weitgehend kompensiert durch das positive Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (+13 Mio. EUR). Die Risikovorsorge ist im Geschäftsjahr 2018 in erster Linie geprägt durch den Verbrauch von bereits in Vorperioden im Rahmen der konservativen Risikoeinschätzung der Bank gebildeter Einzelrisikovorsorge. Dieser steht in Verbindung mit Maßnahmen zur Portfoliooptimierung vor allem in den Geschäftssparten Energie und Umwelt sowie Maritime Industrie. Die KfW IPEX-Bank hat auch im Berichtsjahr allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen.

Das Betriebsergebnis vor Steuern beträgt 253 Mio. EUR. Nach Abzug der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (–15 Mio. EUR) ergibt sich ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 238 Mio. EUR. Die Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ enthält neben der Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW (18 Mio. EUR) auch das Jahresergebnis der KfW IPEX-Bank in Höhe von 220 Mio. EUR. Dieses wird im Rahmen des zwischen der KfW Beteiligungsholding GmbH und der KfW IPEX-Bank bestehenden Ergebnisabführungsvertrags (EAV) vollständig an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführt. Die KfW Beteiligungsholding GmbH (100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW) ist alleinige Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank und übernimmt im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft die Rolle der Organträgerin. Die Verpflichtung zur Abführung des Jahresergebnisses entsteht gemäß vertraglicher Regelung zum Ablauf des Geschäftsjahres. Daher weist die KfW IPEX-Bank zum 31.12.2018 ein „Nullergebnis“ aus. Die Gewinnabführung an die Organträgerin erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung im März 2019.

Die Bilanzsumme (27,3 Mrd. EUR) ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mrd. EUR (+7%) gestiegen. Die Forderungen an Kredit-

institute und Kunden haben mit insgesamt 25,1 Mrd. EUR den bei Weitem größten Anteil (92%) an der Aktivseite der Bilanz und tragen mit 2,2 Mrd. EUR (+10%) zum Wachstum bei. Die Position entfällt nahezu vollständig auf das Kreditgeschäft der Bank. Treiber des Anstiegs ist zum einen das hohe Neugeschäftsvolumen im Marktgeschäft. Zum anderen trägt auch die Wertsteigerung des US-Dollars (+5%) im Vergleich zum Stichtagskurs per 31.12.2017 zu dieser positiven Entwicklung bei. Das Kreditportfolio der KfW IPEX-Bank valutiert rund zur Hälfte in der Währung US-Dollar. Darüber hinaus hält die Bank zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) ein Portfolio aus hochwertigen und liquiden Aktiva aus KfW-Wertpapieren in Höhe von 1,5 Mrd. EUR (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere). Der infolge der positiven Entwicklung des Kreditportfolios höhere Bedarf an Refinanzierungsmitteln spiegelt sich in einem Zuwachs der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1,5 Mrd. EUR (+8%) auf 21,5 Mrd. EUR wider. Die Bilanzposition entfällt mit 21,4 Mrd. EUR nahezu vollständig auf die laufende Refinanzierung bei der KfW in Form von Schuldscheindarlehen und Tages- und Termingeldaufnahmen. Darüber hinaus sind Mitelaufnahmen über die Emission öffentlicher Namenspfandbriefe berücksichtigt, die ausschließlich von der KfW als Investorin erworben werden. Das bilanzielle Eigenkapital (3,9 Mrd. EUR) ist gegenüber dem Vorjahr um 75 Mio. EUR angestiegen. Dies resultiert aus der teilweisen Wiedereinlage des auf Grundlage des EAV an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2017 in die Kapitalrücklage der Bank.

Auch das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Avalkredite und unwiderrufliche Kreditzusagen) profitiert von der erfreulichen Entwicklung der Neuzusagen und liegt mit insgesamt 37,3 Mrd. EUR deutlich um 4,0 Mrd. EUR (+12%) über Vorjahresniveau. Neben dem dargestellten bilanziellen Wachstum konnten auch die unwiderruflichen Kreditzusagen deutlich um 2,1 Mrd. EUR (+33%) zulegen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank betragen per 31.12.2018 insgesamt 4,4 Mrd. EUR. Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Kapitalquoten: Gesamtkapitalquote 24,25% (Vorjahr: 27,18%), Kernkapitalquote 20,34% (Vorjahr: 23,41%) und harte Kernkapitalquote 18,12% (Vorjahr: 20,23%).

Die Beaufsichtigung der Bank erfolgt unverändert durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank.

Ertragslage

	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss ¹⁾	292	294	-2	-1
Provisionsüberschuss	168	150	18	12
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-244	-234	10	4
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	42	-63	105	>100
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	258	147	111	76
Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	-18	-15	3	20
Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft	13	-63	-76	<-100
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis gesamt	-5	-78	-73	-94
Betriebsergebnis vor Steuern	253	69	184	>100
Zuführungen zum bzw. Entnahmen aus Fonds für allg. Bankrisiken gemäß §340g HGB	-15	44	-59	<-100
Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern	238	113	125	>100
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	-
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-238	-113	125	>100
Jahresüberschuss	0	0	0	-

¹⁾ Inkl. laufender Erträge aus Beteiligungen

Das Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern bewegt sich mit 238 Mio. EUR auf einem sehr hohen Niveau. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus dem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen (258 Mio. EUR) und dem Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis (-5 Mio. EUR). Dabei liegt das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen um 111 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Auch das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis konnte aufgrund der guten Risikolage um 73 Mio. EUR verbessert werden. Darüber hinaus sind die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (15 Mio. EUR; Vorjahr: Entnahmen in Höhe von 44 Mio. EUR) aufgrund der Anpassung an die Wertsteigerung des US-Dollars im Vergleich zum Stichtag 31.12.2017 berücksichtigt. Die KfW IPEX-Bank konnte damit das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 deutlich um 125 Mio. EUR (>100%) übertreffen.

Dies gilt auch in Bezug auf das im Vorjahr für 2018 prognostizierte Ergebnis vor Steuern (145 Mio. EUR). Planunterschreitungen des Zins- und Provisionsüberschusses wurden dabei vor allem kompensiert durch das unter den Erwartungen liegende Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis. Auch unter Berücksichtigung des im Berichtsjahr geänderten Ausweises der Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW (-18 Mio. EUR) würde das Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern sehr deutlich über dem Vorjahresergebnis und der Prognose liegen.

Zins- und Provisionsüberschuss

Der Zins- und Provisionsüberschuss (460 Mio. EUR) stellt die wesentliche Ertragsquelle der Bank dar. Davon entfallen 292 Mio. EUR auf den Zins- und 168 Mio. EUR auf den Provisionsüberschuss. Der Ergebnisbeitrag liegt insgesamt um 16 Mio. EUR (+4%) über dem Vorjahreswert. Berücksichtigt man den im Geschäftsjahr 2018 erstmals in der Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ ausgewiesenen

Aufwand für die Stille Einlage der KfW (bisher Zinsaufwand), liegt der Ergebnisbeitrag leicht um 2 Mio. EUR (<1%) unter dem Vergleichswert. Auslöser der Entwicklung sind im Wesentlichen im Vorjahr ergriffene Maßnahmen zur Portfoliooptimierung und der damit einhergehende Margenverzicht.

Der Zinsüberschuss (292 Mio. EUR) beinhaltet Zinserträge einschließlich Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt 735 Mio. EUR. Diese entfallen nahezu vollständig auf die Kredit- und Geldmarktgeschäfte der Bank. Darin enthalten sind auch zinsähnliche Erträge in Form von Bereitstellungsprovisionen für noch nicht ausgezahlte Kredite (25 Mio. EUR). Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere leisten aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase einen geringen negativen Beitrag zum Zinsergebnis (<1 Mio. EUR). Die Position entfällt nahezu vollständig auf das Portfolio aus hochwertigen und liquiden Aktiva aus KfW-Wertpapieren, das zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer LCR gehalten wird. Den Zinserträgen stehen Zinsaufwendungen in Höhe von 443 Mio. EUR entgegen, die in erster Linie aus der laufenden Refinanzierung der Bank (366 Mio. EUR) resultieren. Außerdem sind Aufwendungen aus Zins-, Devisen- sowie Zins- und Währungsswaps (54 Mio. EUR) enthalten. Auf das von der KfW gewährte Nachrangdarlehen (500 Mio. USD) entfallen weitere Zinsaufwendungen in Höhe von umgerechnet 15 Mio. EUR.

Der Provisionsüberschuss (168 Mio. EUR) entfällt mit 103 Mio. EUR im Wesentlichen auf die von der KfW gezahlte Vergütung für die treuhänderische Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts durch die KfW IPEX-Bank. Dabei handelt es sich um ein provisionsbasiertes Entgelt, dessen Höhe sich am betreuten Kreditvolumen unter Berücksichtigung einer kostendeckenden Mindestvergütung sowie einer Obergrenze bemisst. Darüber hinaus beinhaltet die Position Erträge aus Bearbeitungs-

gebühren im Marktgeschäft (56 Mio. EUR) sowie in Form von Bürgschaftsprovisionen (12 Mio. EUR). Die Provisionsaufwendungen (2 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus Entgelten für im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhaltene Garantien.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand (244 Mio. EUR) entfällt mit 110 Mio. EUR auf den Personalaufwand und mit 134 Mio. EUR auf die anderen Verwaltungsaufwendungen inklusive Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte. Damit liegt die Position moderat um 10 Mio. EUR (+4%) über dem Vorjahresergebnis.

Der Personalaufwand wird wesentlich durch die Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen (76 Mio. EUR) an die Mitarbeiter der Bank bestimmt. Außerdem sind Aufwendungen für soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung (35 Mio. EUR) berücksichtigt, die in erster Linie den Zuführungsbedarf zu den Rückstellungen für die Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern (26 Mio. EUR) enthalten. Trotz der im Jahr 2016 erfolgten gesetzlichen Neuregelung von § 253 Absatz 2 HGB zur Bewertung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und der damit einhergehenden

Verlängerung des Zeitraums zur Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinseszins zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen von sieben auf zehn Jahre trägt vor allem die anhaltende Niedrigzinsphase auch im zurückliegenden Geschäftsjahr zu insgesamt deutlich um 8 Mio. EUR (+46%) gestiegenen Belastungen für die KfW IPEX-Bank bei. Der Personalaufwand liegt insgesamt um 11 Mio. EUR (+11%) über Vorjahresniveau.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen werden wesentlich bestimmt durch die von der KfW bezogenen Service- und Projektleistungen (93 Mio. EUR). Außerdem beschafft die Bank weitere Leistungen in Höhe von 26 Mio. EUR bei Nicht-Konzernunternehmen. Insgesamt enthält die Position vor allem Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen (70 Mio. EUR), Bürobetriebskosten (23 Mio. EUR) und Raumkosten (12 Mio. EUR). Darüber hinaus ist der Aufwand für die EU-Bankenabgabe mit 15 Mio. EUR berücksichtigt. Die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten im Vorjahresvergleich leicht um 1 Mio. EUR (-1%) reduziert werden.

Verwaltungsaufwand

	2018	2017	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	76	73	3
Soziale Abgaben	8	8	0
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	26	18	8
Personalaufwand	110	99	11
Sachaufwand	134	135	-1
Verwaltungsaufwand	244	234	10

Die für 2018 prognostizierte CIR (49,6%) fiel mit 55,3% leicht höher aus. Dabei wurde der gegenüber der Prognose geringere Verwaltungsaufwand durch die unter den Erwartungen bleibenden Zins- und Provisionsergebnisse überkompensiert.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (42 Mio. EUR) entfallen mit 27 Mio. EUR auf Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen. Diese beinhalten mit 17 Mio. EUR in erster Linie im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellungen für Derivate, die im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft abgeschlossen wurden. Die KfW IPEX-Bank hatte im Geschäftsjahr 2017 zur Abdeckung eventueller Rückzahlungsverpflichtungen aus den Urteilen des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit vorformulierter Bestimmungen über ein laufzeitunabhängiges Bearbeitungsentgelt in zwischen Banken und Unternehmen geschlossenen Darlehensverträgen eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 11 Mio. EUR gebildet. Im Berichtsjahr konnte ein Großteil der Rückstellung (9 Mio. EUR) aufgrund von Verjährung ertragswirksam aufgelöst werden. Au-

ßerdem enthält die Position das Fremdwährungsergebnis der Bank (16 Mio. EUR), das wesentlich durch die Wertsteigerung des US-Dollars im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt wird. Unter Berücksichtigung des gegenläufigen Effekts aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zur Anpassung des Fonds an die Wechselkursentwicklung des US-Dollars (-15 Mio. EUR) ist das Fremdwährungsergebnis der Bank weitgehend ausgeglichen. Der Effekt ist inhaltlicher Bestandteil der Fremdwährungsbewertung, er wird allerdings in einer eigenen GuV-Position „Entnahmen aus bzw. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken“ ausgewiesen.

Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis (-5 Mio. EUR) verzeichnet eine sehr erfreuliche Entwicklung und liegt deutlich um 73 Mio. EUR (-94%) unter dem Vorjahresniveau. Die Position setzt sich zusammen aus dem Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (-18 Mio. EUR) und dem Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (13 Mio. EUR).

Das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen entfällt nahezu vollständig auf Abschreibungen und Veräußerungsverluste aus den Fondsbeteiligungen der KfW IPEX-Bank.

Die positive Entwicklung des Risikovorsorgeergebnisses im Kreditgeschäft setzt sich auch im Geschäftsjahr 2018 fort. Die KfW IPEX-Bank bewegte sich in einem von intensivem Wettbewerb geprägten Marktumfeld, in dem sie sich auf die Unterstützung von Kreditnehmern mit guter Bonität und auf die Strukturierung gut besicherter Projekte fokussierte. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung des Risikovorsorgeergebnisses wider. Im zurückliegenden Geschäftsjahr kam es vor allem zum Verbrauch von bereits in Vorperioden im Rahmen der konservativen Risikoeinschätzung der Bank gebildeter Einzelrisikovorsorge. Dieser steht in erster Linie im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Portfoliooptimierung in den Geschäftssparten Energie und Umwelt sowie Maritime Industrie. Die KfW IPEX-Bank unterscheidet bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft zwischen Einzelrisikovorsorge für akute Risiken und Portfoliowertberichtigungen für nicht einzelwertberichtigte Kredite. Die Bank bildet Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlustes oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlustes. Sie hat im Rahmen ihrer konservativen Risikoeinschät-

Vermögenslage

Kreditvolumen für eigene Rechnung

Das Kreditvolumen für eigene Rechnung beträgt zum Berichtsstichtag 35,1 Mrd. EUR. Es enthält neben den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden auch die unter dem Bilanzstrich gezeigten unwiderruflichen Kreditzusagen sowie die Avalkredite. Das Volumen ist gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Mrd. EUR (+14%) angestiegen. Hier kommt vor allem die erfreuliche Neugeschäftsentwicklung zum Tragen. Aufgrund des hohen Anteils der Währung US-Dollar am Portfolio der Bank wirkt sich zusätzlich auch die Wertsteigerung des US-Dollars im Vergleich zum Stichtagskurs 31.12.2017 positiv auf die Entwicklung des Kreditvolumens aus. Die Geschäftssparten Energie und Umwelt, Luftfahrt, Mobilität & Transport sowie Industrie und Services haben mit insgesamt 14,4 Mrd. EUR (57%) den größten Anteil am bilanziellen Kreditvolumen. Die

zung allen erkennbaren Risiken durch angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen.

Weitere Informationen zur Risikovorsorge und zum Bewertungsergebnis sind im Risikobericht enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund des zwischen KfW Beteiligungsholding GmbH und KfW IPEX-Bank zwecks Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft abgeschlossenen EAV beinhalten die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Wesentlichen den Ertragsteueraufwand für die Betriebsstätte London (<1 Mio. EUR). Dieser wird kompensiert durch eine Steuererstattung für vergangene Jahre für das Stammhaus Frankfurt am Main.

Jahresüberschuss

Die GuV-Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ beinhaltet im Berichtsjahr erstmals die Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW (18 Mio. EUR), die bisher im Zinsüberschuss ausgewiesen wurde. Außerdem enthält die Position das verbleibende Jahresergebnis in Höhe von 220 Mio. EUR, das auf Grundlage des EAV GuV-wirksam als Verbindlichkeit gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH bilanziert wird. Die KfW IPEX-Bank weist dementsprechend für das zurückliegende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 0 Mio. EUR aus.

KfW IPEX-Bank konnte im zurückliegenden Jahr im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierungen in ihrem originären Kreditgeschäft Neuzusagen mit einem Zusagevolumen von 17,0 Mrd. EUR erteilen. Die Neuzusagen entfallen mit 13,0 Mrd. EUR auf das Markt- und mit 4,1 Mrd. EUR auf das Treuhandgeschäft, das die Bank im Auftrag und für Rechnung der KfW durchführt. Das bedeutet im Vergleich zum diesbezüglich verhaltenen Vorjahr eine deutliche Steigerung um insgesamt 4,9 Mrd. EUR (+41%). Hinzu kommen Neuzusagen von 0,7 Mrd. EUR zur Refinanzierung von Schiffs-CIRR. Hier ist die KfW IPEX-Bank im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags für die KfW (Mandatar im Auftrag des Bundes) tätig. Die Neuzusagen bewegen sich damit insgesamt auf einem sehr hohen Niveau.

Kredite für eigene Rechnung nach Geschäftssparten

Geschäftssparte	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Energie und Umwelt	5.557	5.060	497
Luftfahrt, Mobilität & Transport ¹⁾	4.806	4.853	-47
Industrie und Services	4.004	3.020	984
Maritime Industrie	3.747	3.933	-186
Grundstoffindustrie	2.808	2.691	117
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	2.161	1.292	869
Infrastruktur ²⁾	1.946	2.089	-143
Eigenkapital-Portfolio	21	22	-1
	25.050	22.960	2.090
Sonstige Positionen ³⁾	35	-102	137
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	25.085	22.858	2.227
Avalkredite⁴⁾	1.607	1.554	53
Unwiderrufliche Kreditzusagen⁴⁾	8.423	6.325	2.098
Gesamt	35.115	30.737	4.378

¹⁾ Im Jahr 2018 erfolgte eine Umbenennung der Geschäftssparte „Luftfahrt und Schienenverkehr“ in „Luftfahrt, Mobilität & Transport“.

²⁾ Im Jahr 2018 erfolgte eine Umbenennung der Geschäftssparte „Transport und soziale Infrastruktur (PPP)“ in „Infrastruktur“.

³⁾ Enthält v. a. kurzfristige Geldanlagen, Kreditnebenforderungen sowie aktivisch gekürzte pauschale Risikovorsorge

⁴⁾ Eine Aufgliederung der Beträge nach Geschäftssparten ist im Anhang dargestellt

Entwicklung sonstiger wesentlicher Aktiva

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere (1,6 Mrd. EUR) entfallen mit 1,5 Mrd. EUR größtenteils auf das Portfolio aus hochwertigen und -liquiden Aktiva. Dieses besteht ausschließlich aus Wertpapieren der KfW und dient zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer LCR. Die Wertpapiere sind dem Umlaufvermögen zugeordnet und werden dementsprechend nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Der Rückgang um 0,5 Mrd. EUR (-22 %) gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Abgang endfälliger KfW-Papiere.

Im bilanziellen Treuhandvermögen (369 Mio. EUR) wird das von der KfW IPEX-Bank treuhänderisch für Dritte verwaltete Kreditgeschäft ausgewiesen. Es befindet sich im zivilrechtlichen Eigentum der Bank.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände (121 Mio. EUR) beinhalten den Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung derivativer Sicherungsgeschäfte (93 Mio. EUR). Darüber hinaus sind Forderungen an Konzernunternehmen (18 Mio. EUR) berücksichtigt.

Der Buchwert der Beteiligungen (44 Mio. EUR) entfällt vor allem auf die Fondsbeteiligungen der Bank.

Finanzlage

Refinanzierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 21,5 Mrd. EUR. Sie sind vor allem aufgrund der guten Geschäftsentwicklung und des damit einhergehenden gestiegenen Refinanzierungsbedarfs im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mrd. EUR (+8 %) angestiegen. Die Position entfällt mit 21,4 Mrd. EUR fast vollständig auf die laufende Refinanzierung in Form von Fremdkapital bei der KfW. Auf Grundlage der dazu bestehenden Refinanzierungsvereinbarung stellt die KfW der KfW IPEX-Bank die benötigten Mittel zu marktgerechten Konditionen zur Verfügung. Die KfW IPEX-Bank nimmt die Mittel in den Währungen und Laufzeiten auf, die zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts benötigt werden. Der Refinanzierungsmix beinhaltet

gängige Geld- und Kapitalmarktprodukte. Dabei wird der mittel- und langfristige Mittelbedarf vor allem durch die Aufnahme von Schuldscheindarlehen gedeckt. Ein Teil des Refinanzierungsbedarfs wird durch die Emission öffentlicher Namenspfandbriefe gedeckt, die ausschließlich von der KfW erworben werden. Außerdem erfolgen Mittelaufnahmen in Form von Tages- und Termingeldern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (195 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen Einlagengeschäfte mit Dritten in Form von Termingeldern sowie im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhaltenen Barsicherheiten.

Struktur und Entwicklung der Refinanzierung

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Kontokorrentkonto (KfW)	22	5	17
Tages- und Termingeldaufnahmen (KfW)	2.379	1.664	715
Schuldscheindarlehen und sonstige langfristige Mittelaufnahmen (KfW)	18.894	18.080	814
Zinsverbindlichkeiten (KfW)	84	89	-5
KfW gesamt	21.379	19.838	1.541
Sonstige	105	119	-14
	21.484	19.957	1.527
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Sonstige Gläubiger ¹⁾	195	232	-37
Gesamt	21.679	20.189	1.490

¹⁾ V. a. Verbindlichkeiten aus Termingeldaufnahmen sowie Barsicherheiten aus dem Kreditgeschäft

Die KfW IPEX-Bank stellt ihre Liquidität und damit die jederzeitige Zahlungsfähigkeit in erster Linie über die oben genannte Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sicher. Ergänzend hält sie ein Portfolio an hochwertigen und -liquiden Schuldverschreibungen aus Wertpapieren der KfW (1,5 Mrd. EUR) sowie eine nicht gezogene

Kreditlinie der KfW (1,4 Mrd. EUR). Liquide Mittel in Form von kurzfristigen Geldanlagen bei der KfW tragen ebenfalls in geringem Umfang zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zur Liquiditätslage wird auf den Risikobericht verwiesen.

Eigenkapital, Nachrangige Verbindlichkeiten und Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapital	3.930	3.855	75
<i>davon gezeichnetes Kapital</i>	2.100	2.100	0
<i>davon Kapitalrücklage</i>	1.405	1.330	75
<i>davon Gewinnrücklagen</i>	425	425	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	437	417	20
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	339	324	15
Gesamt	4.706	4.596	110

Das bilanzielle Eigenkapital (3,9 Mrd. EUR) ist im Hinblick auf seine Struktur im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital und einer Stillen Einlage der KfW ohne vertraglich festgelegte Endfälligkeit. Die Kapitalrücklage ist im Vorjahresvergleich um 75 Mio. EUR angestiegen. Dies resultiert aus einer im steuerlich zulässigen Rahmen erfolgten teilweisen Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2017. Im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses, der sich über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont erstreckt, werden Kapitalengpässe frühzeitig identifiziert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen zur Kapitalstärkung abgeleitet. Auf dieser Grundlage wird unter anderem darüber entschieden, ob die Kapitalbasis der Bank durch teilweise Wiedereinlage der

abgeführten Gewinne gestärkt wird (zum internen Kapitaladäquanzprozess vgl. Darstellung im Risikobericht).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen aus einem Nachrangdarlehen der KfW in Höhe von 500 Mio. USD. Dieses ist am 31.12.2019 endfällig und an die Gläubigerin zurückzuzahlen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird mit dem Ziel der Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals und Stabilisierung der Solvabilitätskennziffern gegen Wechselkurschwankungen dotiert. Die Wertsteigerung des US-Dollars (+5%) im Vergleich zum 31.12.2017 führte im zurückliegenden Geschäftsjahr zu Zuführungen in Höhe von 15 Mio. EUR. Der Ausweis erfolgt in einer gesonderten GuV-Position. Er ist inhaltlich dem Fremdwährungsergebnis der Bank zuzuordnen.

Entwicklung sonstiger wesentlicher Passiva

Die Rückstellungen (245 Mio. EUR) entfallen mit 180 Mio. EUR vor allem auf Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen und Deferred Compensation). Die anderen Rückstellungen (60 Mio. EUR) beinhalten insbesondere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern und Rückstellungen für Kreditrisiken. Der Anstieg der Rückstellungen um 10 Mio. EUR (+4%) wird bestimmt durch deutlich gestiegene Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern. Trotz der im Jahr 2016 erfolgten gesetzlichen Neuregelung von § 253 Absatz 2 HGB zur Bewertung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und der damit einhergehenden Verlängerung des Zeitraums zur Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinseszins zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen von sieben auf zehn Jahre führt vor allem die anhaltende Niedrigzinsphase auch im zurückliegenden Geschäftsjahr zu einem deutlich gestiegenen Rückstellungsbedarf. Der Effekt wird teilweise kompensiert durch den Rückgang der anderen Rückstellungen, der im Wesentlichen bestimmt wird durch die (Teil-)Auflösung nicht mehr benötigter Drohverlustrückstellungen für Derivate. Außerdem konnte die im Geschäftsjahr 2017 zur Abdeckung eventuel-

Zusammenfassung

Der Markt für großvolumige Export- und Projektfinanzierungen war im zurückliegenden Geschäftsjahr geprägt von einem intensiven Wettbewerb und hoher Liquidität. Die KfW IPEX-Bank konzentrierte sich in diesem herausfordernden Umfeld auf Kreditnehmer mit guter Bonität sowie auf die Strukturierung gut besicherter Finanzierungen. Auf dieser Grundlage erwirtschaftete die Bank im zurückliegenden Geschäftsjahr ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern, das mit 238 Mio. EUR auf einem sehr hohen Niveau liegt. Dabei konnten sowohl das Betriebsergebnis vor Risikoversorge und Bewertungen als auch

ler Rückzahlungsverpflichtungen aus den BGH-Urteilen zur Unwirksamkeit von bestimmten zwischen Banken und Unternehmen in Darlehensverträgen vereinbarten Gebühren gebildete Rückstellung wegen Verjährung der Ansprüche größtenteils aufgelöst werden.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten (252 Mio. EUR) beinhalten vor allem die Verpflichtung gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH aus der Ergebnisabführung (220 Mio. EUR) sowie die Verbindlichkeit aus der Stillen Einlage der KfW (18 Mio. EUR).

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Die KfW IPEX-Bank hat zum Berichtsstichtag Derivate mit einem Nominalvolumen von 30,6 Mrd. EUR in den Büchern. Davon entfallen 25,5 Mrd. EUR (83%) auf Zinsswaps. Weitere 3,8 Mrd. EUR (13%) entfallen auf Devisenswaps sowie 1,1 Mrd. EUR (4%) auf Zins- und Währungsswaps. Das Derivatevolumen ist damit im Vergleich zum Vorjahresresultat insgesamt um 2,4 Mrd. EUR (+9%) angestiegen. Die KfW IPEX-Bank schließt derivative Geschäfte in erster Linie zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ab.

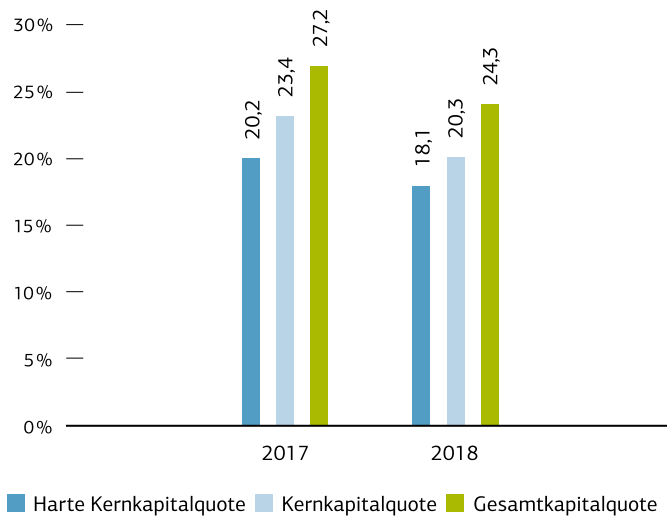
das Risikoversorge- und Bewertungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert werden. Die Risikoversorge ist geprägt durch den Verbrauch von bereits in Vorperioden im Rahmen der konservativen Risikoeinschätzung der Bank gebildeter Einzelrisikoversorge im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Portfoliooptimierung. Das Jahresergebnis wird im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung im März 2019 an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführt.

Risikobericht

Übersicht wesentlicher Kennzahlen

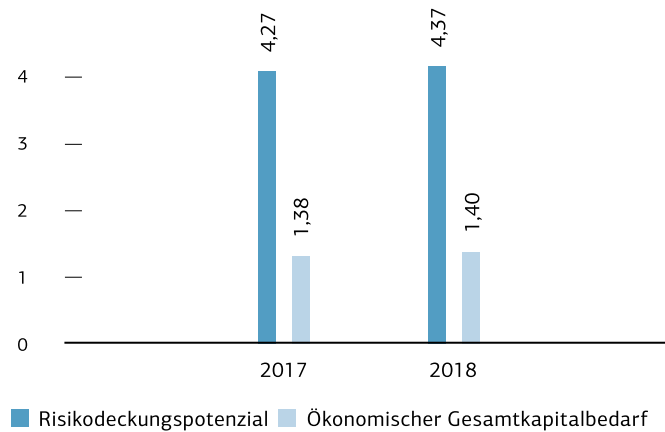
Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW IPEX-Bank GmbH. Nachfolgend werden die zentralen Risikokennzahlen dargestellt:

Regulatorische Kapitalanforderungen: weiter deutlich eingehalten



Infolge des hohen Neugeschäftsvolumens und der USD-Aufwertung gegenüber dem Euro nimmt der regulatorische Kapitalbedarf für Kreditrisiken zu. Dies führt trotz der insbesondere aufgrund der Wiedereinlage des Großteils der Gewinnabführung 2017 gestiegenen Eigenmittel zu geringeren Kapitalquoten.

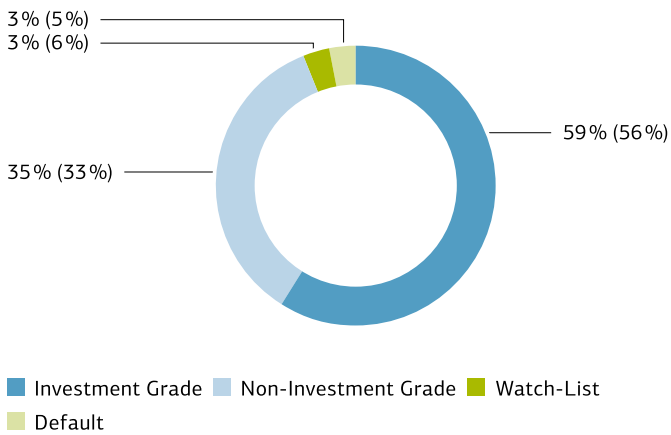
Ökonomische Risikotragfähigkeit: leicht verbessert in Mrd. EUR



Die Überdeckung nimmt leicht zu. Die Risikotragfähigkeit ist auf dem Ziel-Solvenzniveau von 99,96 % deutlich sichergestellt. Im Jahresvergleich zeigt sich die Kapitaladäquanz insbesondere durch die oben genannte Wiedereinlage des Großteils der Gewinnabführung 2017 verbessert. Der ökonomische Gesamtkapitalbedarf nimmt trotz deutlichem ECAP-Rückgang bei den Marktpreisrisiken ebenfalls leicht zu. Dies geht vor allem auf die Umstellung auf das weiterentwickelte ECAP-Modell des Konzerns für Operationelle Risiken per 31.12.2018 sowie die oben genannten zunehmenden Kreditrisiken zurück.

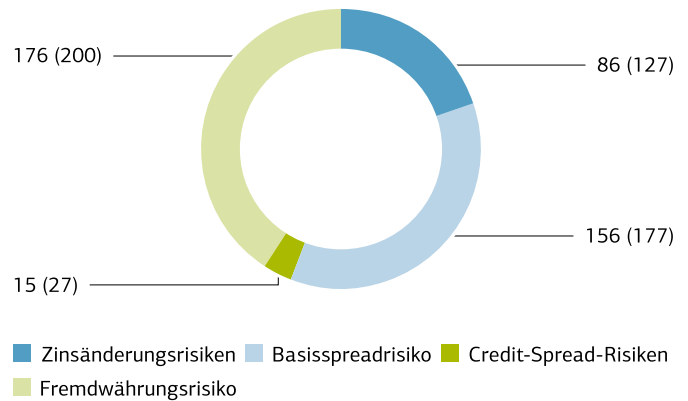
Kreditrisiko: verbesserte Bonitätsstruktur

2018 (2017), Nettoexposition-Verteilung



Marktpreisrisiken: Währungsrisiken dominieren

2018 (2017), ECAP in Mio. EUR



Im Zuge von Neugeschäft und Ratingupgrades aus der Watch-List steigen die Portfolioanteile im Investment-Grade auf 59% sowie im Non-Investment-Grade-Bereich auf 35% an. Die Watch-List reduziert sich insbesondere durch die zuvor erwähnten Ratingupgrades. Das NPL-Portfolio nimmt vor allem durch Verkäufe ab. Die Risikovorsorge ist rückläufig. Dies ist neben Nettoauflösungen auch auf größere Verbräuche der Risikovorsorge insbesondere im Zuge der oben genannten Verkäufe zurückzuführen.

Innerhalb der Marktpreisrisiken bindet das Fremdwährungsrisiko weiterhin den größten Teil des ökonomischen Kapitals. Der ECAP-Bedarf der Marktpreisrisiken ist im Wesentlichen aufgrund der im Rahmen der Risikostrategie für 2018 beschlossenen Reduktion des Stop-Loss-Puffers beim Zinsänderungsrisiko (-50 Mio. EUR) und beim Fremdwährungsrisiko (-20 Mio. EUR) insgesamt gesunken. Beim Basisspreadrisiko resultiert der geringere ECAP-Bedarf im Wesentlichen aus risikomindernden Marktdateneffekten. Infolge der Reduktion des relevanten Wertpapierbestands nimmt der ECAP-Bedarf für das Credit-Spread-Risiko ebenfalls ab.

Wesentliche Entwicklungen und Ausblick

Nach wie vor erfolgt vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und weltwirtschaftlichen Herausforderungen ein enges Monitoring der Risikolage einzelner Sektoren, das unter anderem auch den weiterhin bestehenden Unsicherheiten auf den Rohstoffmärkten und in den Schwellenländern Rechnung trägt. Der andauernde Handelskonflikt zwischen den USA und China sorgt insgesamt für pessimistischere Konjunkturprognosen.

zum Offshore-Öl-Segment bleibt auf Sicht der strukturelle Angebotsüberhang bestehen, sodass Beschäftigung und Raten für Offshore-Servicegesellschaften weiter unter Druck bleiben werden. Das Segment wird weiterhin eng überwacht und gesteuert.

Die wachsenden Sorgen um die Entwicklung der Weltkonjunktur und die damit verbundene Flucht vieler Anleger aus riskanten Investments hat auch die Rohstoffmärkte unter Druck gesetzt. Nach einer Ölpreiserholung im Jahr 2017 (+18%) hat der Brentpreis im letzten Viertel des Jahres 2018 knapp 40% und auf Gesamtjahressicht 16% an Wert verloren. Die weitere Entwicklung des Ölpreises hängt maßgeblich von der Entwicklung der Weltkonjunktur sowie der US-Frackingindustrie ab, wobei viele Experten langfristig einen Ölpreis auf dem aktuellen Niveau von rund 60 USD pro Barrel erwarten.

In der Handelsschifffahrt haben ganz wesentlich strukturelle Gründe zu Dauer und Schwere der Krise beigetragen. Durch die deutlich reduzierten Orderbücher sind die angebotsinduzierten Risiken für die Fracht- und Charraten in den verschiedenen Segmenten gesunken, auch wenn die Belastung aus der Überbauung noch nachwirkt. Die Risiken aus diesen Belastungen sind im Portfolio der KfW IPEX-Bank umfangreich verarbeitet. Neugeschäft im Handelsschifffahrtsegment erfolgt nur, sofern tragfähige Beschäftigung und gute Besicherung gewährleistet sind.

Das Offshore-Öl-Portfolio ist aufgrund der drastischen Investitionskürzungen der Ölgesellschaften risikoseitig belastet. Im Jahr 2018 waren Explorations- und Produktionsausgaben im Offshore-Öl-Segment weiter rückläufig. Der Investitionsschwerpunkt der Ölgesellschaften hat sich deutlich auf das Onshore-Segment (konventionell und unkonventionell) verlagert. Auch bei einer Rückkehr der Investitionsneigung der Ölgesellschaften

Je nach Fortgang der aktuellen politischen Diskussionen könnte Großbritannien (GB) am 29.03.2019 aus der Europäischen Union (EU) austreten. Die KfW IPEX-Bank hat für ihr Kreditportfolio die Betroffenheit durch den Brexit unter der konservativen Annahme eines „harten“ Brexits ohne Übergangsphase bewertet. Die potenziellen Auswirkungen auf das Kreditrisiko sind insgesamt vertretbar. Gleiches gilt für den möglichen Verlust des EU-Passports der Niederlassung London, da nur unterstützende Aktivitäten zum Abschluss von Swaps für Projektfinanzierungen banklizenzpflichtig in GB sind. Aus heutiger Sicht sind die Auswirkungen eines harten Brexits für die Bank verkraftbar.

Für das Jahr 2019 wird angesichts der sich eintrübenden Weltkonjunktur und der bestehenden Unsicherheit für das Gesamtportfolio insgesamt eine im Durchschnitt stabile bis leicht negative Ratingentwicklung erwartet.

Wie in den vergangenen Jahren hat die KfW IPEX-Bank auch im Geschäftsjahr 2018 ihre Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen systematisch weiter-

Rahmenbedingungen des Risikomanagements und -controllings

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geht die KfW IPEX-Bank zur Erwirtschaftung angemessener Erträge bewusst und kontrolliert insbesondere Kreditrisiken ein. Dabei bildet die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität der KfW IPEX-Bank die Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist. Alle we-

Geschäfts- und Risikostrategie

Die geschäftsstrategischen Ziele der KfW IPEX-Bank bestehen in der nachhaltigen Unterstützung der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie in der Steigerung der Ertragskraft der Bank. Zur Erreichung der strategischen Ziele verfolgt die KfW IPEX-Bank einen kontinuierlichen Ausbau der Strukturierungskompetenz und verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen Banken. Die Maßnahmen dienen vor allem dazu, den mit den Megatrends Klimawandel und Umwelt sowie Globalisierung einhergehenden Herausforderungen zu begegnen. Die Schwerpunkte der Aktivitäten liegen auf der Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen zur Unterstützung der industriellen Sektoren in der Exportwirtschaft, der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, der Umwelt- und Klimafinanzierung sowie der Sicherung der Rohstoffversorgung Europas. Für die KfW IPEX-Bank leiten sich aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftsstrategie folgende wesentliche Risikoarten ab:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiken (Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Basisspreadrisiko)
- Operationelles Risiko, insbesondere Dienstleisterrisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, Physische-Sicherheit-Risiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Regulatorisches Risiko

Organisation der Risikofunktionen

Die Geschäftsführung ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikostandards und -bewertungsmethoden. Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen die Abteilungen Kre-

entwickelt. Neben der Umstellung auf das ECAP-Modell des Konzerns zur Ermittlung des Kapitalbedarfs für Operationelle Risiken hat die KfW IPEX-Bank eine neue Länderlimitsystematik eingeführt. Des Weiteren wurde ein Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) sowie ein Non-Financial-Risk-Komitee (NFRK) jeweils unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführerin etabliert. Darüber hinaus wurden Richtlinien für die Umsetzung einer Non-Performing-Loan-Strategie im Bedarfsfall etabliert.

sentlichen Bestandteile der risikoadjustierten Ergebnissteuerung der Bank werden laufend geprüft und weiterentwickelt. Die Finanzholding-Gruppe, die neben der KfW IPEX-Bank aus der KfW Beteiligungsholding GmbH besteht, wird wesentlich von der KfW IPEX-Bank dominiert. Wesentliche Risiken entstehen damit auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Das Kreditrisiko (insbesondere Adressenausfall- und Migrationsrisiken) ist dabei für die KfW IPEX-Bank die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktpreisrisiken (in Form des Fremdwährungs-, Zinsänderungs- und Basisspreadrisikos) und dem Operationellen Risiko. Liquiditätsrisiken, Konzentrationsrisiken und Regulatorische Risiken tragen in geringerem Umfang zur Gesamtrisikoposition bei.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die risikopolitische Ausrichtung und den Risikoappetit der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Entsprechend den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) adressiert die Risikostrategie dazu alle für die Bank wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Risikoarten. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb des Konzernverbundes der KfW Bankengruppe. Die Zugehörigkeit der KfW IPEX-Bank zum KfW-Konzern sowie ihre Ausrichtung als Nicht-Handelsbuchinstitut bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank. Eine angemessene Risikokultur wird durch die Leitungsebene vorgelebt und top-down vorgegeben. Klare Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter, eine transparente und offene Kommunikation sowie angemessene Anreizstrukturen unterstützen die ausgeprägte Risikokultur der Bank.

ditrisikomanagement I und II, Restrukturierung & Sicherheiten sowie Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Marktbereichen getrennt sind. Damit wird der in den MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen.

Die beiden Abteilungen Kreditrisikomanagement I und II verantworten jeweils die Votierung und die Analyse. Die Votierung beinhaltet die Zweitvotierung von Kreditvorlagen unter Risikoaspekten im Sinne der Marktfolge sowie die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken im Bestand und das Ableiten von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Votierung Ratings für Projektfinanzierungen von Neu- und Bestandsgeschäften. Die Analyse verantwortet die regelmäßige Analyse und das Rating von Corporate- und Objektfinanzierungen im Neu- und Bestandsgeschäft und erstellt Branchenanalysen.

Die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten verantwortet die Restrukturierung und das Sicherheitenmanagement. Die Restrukturierung ist für die Problemerkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte.

Die Abteilung Risikocontrolling verantwortet die fachliche Betreuung der eingesetzten Tools (Rating, Pricing), die Validierung von Bewertungsverfahren für dingliche Sicherheiten sowie die fachliche Auslagerungsüberwachung der an die KfW ausgelagerten Risikofunktionen einschließlich Risikoreporting. Darüber hinaus liegt hier die Zuständigkeit für die Portfoliosteuerung, die operative

Interner Kapitaladäquanzprozess

Der Interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) der KfW IPEX-Bank ist dadurch gekennzeichnet, dass ökonomische und regulatorische Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit gleichberechtigte übergeordnete Ziele darstellen. Dies bedeutet konkret, dass alle Risikoüberwachungs- und -steuerungsmaßnahmen die Einhaltung sowohl eines ökonomischen Solvenzziels von 99,96% als auch von aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote sicherstellen müssen. Auf diese Weise wird eine ökonomisch sinnvolle Kapitalsteuerung mit dem Erfordernis der Sicherstellung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalanforderungen verbunden. Für die enge Verzahnung der beiden ICAAP-Perspektiven legt die KfW IPEX-Bank eine einheitliche Definition für die Risikodeckungsmasse zugrunde: Für beide Perspektiven werden die regulatorischen Eigenmittel gemäß Artikel 25–91 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 (CRR) als Risikodeckungspotenzial verwendet.

Zum 31.12.2018 beträgt das Risikodeckungspotenzial 4.372 Mio. EUR, bestehend aus:

- 3.267 Mio. EUR hartem Kernkapital,
- 400 Mio. EUR zusätzlichem Kernkapital und
- 705 Mio. EUR Ergänzungskapital.

Limitsteuerung sowie die Themenbereiche Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement.

Die KfW IPEX-Bank hat eine Reihe von Funktionen und Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings an die KfW ausgelagert. Hierzu zählen die Validierung und Weiterentwicklung der Ratingmethodik für Adressenausfallrisiken, die Methodik und das Controlling für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für Operationelle Risiken. Darüber hinaus wurden die Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems, die Risikotragfähigkeitsermittlung inklusive Stresstests sowie die Risikoberichterstattung für die KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert. Die ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten sind in Service Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die Auslagerungsüberwachung wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen im Sinne von §25b KWG gerecht wird.

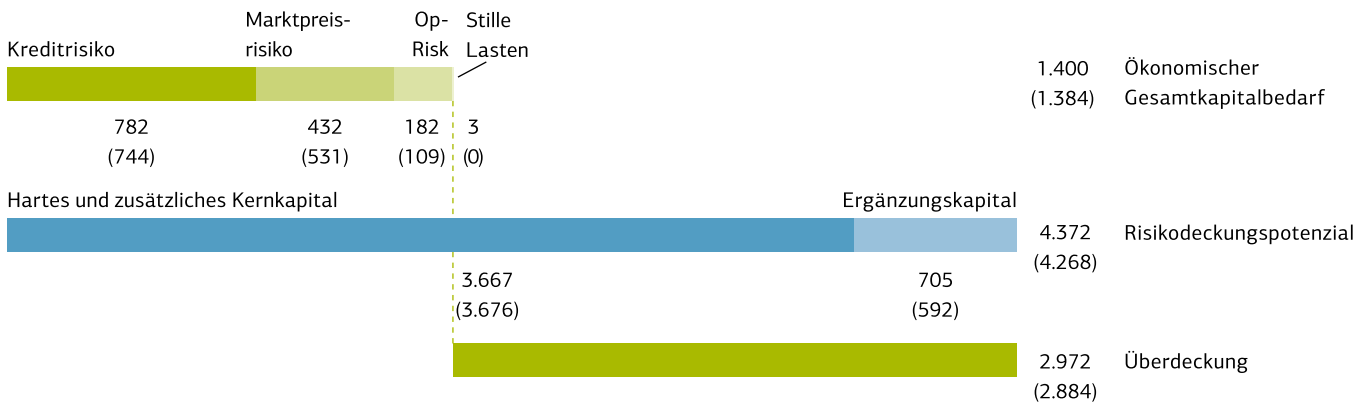
Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgt risikoorientiert.

Dem Aufsichtsrat obliegt die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung. Er ist auch in bedeutende Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen eingebunden.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist zum Ziel-Solvenzniveau von 99,96% deutlich sichergestellt. Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über dem Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2018 (2.972 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (2.884 Mio. EUR) erhöht. Der Anstieg resultiert aus der Zunahme des Risikodeckungspotenzials, das sich durch die Wiedereinlage des Großteils des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Gewinns 2017 sowie die wechsellkursbedingte Zunahme des in US-Dollar denominierten Fonds für allgemeine Bankrisiken erhöht. Der Kapitalbedarf für das Kreditrisiko als relevanteste Risikoart steigt von 744 Mio. EUR im Vorjahr auf 782 Mio. EUR an. Neben dem hohen Neugeschäftsvolumen im Jahr 2018 trägt auch die USD-Aufwertung gegenüber dem Euro hierzu bei. Der Kapitalbedarf für das Operationelle Risiko steigt infolge der Weiterentwicklung des zugrunde gelegten Risikomodells an. Dem gegenüber steht ein Rückgang beim Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken im Wesentlichen aufgrund der im Rahmen der Risikostrategie für 2018 beschlossenen Reduktion des Stop-Loss-Puffers beim Zinsänderungsrisiko (-50 Mio. EUR) und beim Fremdwährungsrisiko (-20 Mio. EUR).

Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2018

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2017

Insbesondere durch den gestiegenen regulatorischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken infolge des hohen Neugeschäftsvolumens im Jahr 2018 und der USD-Aufwertung gegenüber dem Euro sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank gegenüber dem Vorjahr gesunken. Per 31.12.2018 liegt die Gesamtkapitalquote bei 24,3% (Vorjahr: 27,2%), die Kernkapitalquote bei 20,3% (Vorjahr: 23,4%) und die harte Kernkapitalquote bei 18,1% (Vorjahr: 20,2%). Alle regulatorischen Kapitalanforderungen sind im Jahr 2018 jederzeit deutlich eingehalten worden.

Ein weiteres zentrales Merkmal des Kapitaladäquanzprozesses ist die Steuerungsorientierung durch eine zusätzliche vorausschauende Perspektive. Diese bewertet das Absorptionspotenzial der Kapitalreserven der KfW IPEX-Bank – und damit ihre Handlungsfähigkeit – bei Eintritt bestimmter konjunktureller (Stress-) Szenarien. Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit signalisiert bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung.

Die KfW IPEX-Bank betrachtet vierteljährlich ein Forecast- (erwartetes Szenario), ein Downturn- (leichter konjunktureller Ab-

schwung) und ein Stress-Szenario (starke Rezession) sowie deren Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit.

Zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung der KfW IPEX-Bank ist als weitere Steuerungsgröße die Leverage Ratio in den Kapitaladäquanzprozess integriert. Die Leverage Ratio wird ebenfalls in zusätzlichen vorausschauenden Perspektiven betrachtet und die Einhaltung von intern festgelegten Schwellenwerten wird vierteljährlich überwacht.

Ergänzend zum Risikotragfähigkeitskonzept wird turnusmäßig ein Kapitalplanungsprozess durchgeführt, der die Risikotragfähigkeit mittelfristig sicherstellen soll. Auf Grundlage szenariobasierter Hochrechnungen über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont ermöglicht der Kapitalplanungsprozess die frühzeitige Identifikation von etwaigen Kapitalengpässen, um ggf. Handlungsempfehlungen zur Kapitalstärkung oder Risiko- bzw. Bilanzreduktion ableiten zu können. Dabei berücksichtigt der Prozess Veränderungen der strategischen Ziele, der Geschäftstätigkeit sowie des wirtschaftlichen Umfeldes. Neben einem Base Case werden die Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz auch in einem Stress Case betrachtet.

Stress- und Szenariorechnungen

Zusätzlich zu den Konjunkturszenarien im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird: Neben den pauschalen Stresstests (unter anderem gemäß Artikel 177 CRR) sind jeweils aktuelle makroökonomische Gefährdungspotenziale der Ausgangspunkt für wechselnde Szenario-Stresstests. Im Fokus standen im Jahr 2018 Szenarien zu einer Vertrauenskrise in der EU, zu einer Wirtschaftskrise in

der Türkei mit Auswirkungen auf weitere Schwellenländer und zu einem „harten“ Brexit mit Ansteckungseffekten in der EU. Ergänzend wird mit inversen Stresstests gezeigt, wie in ungünstigen Konstellationen die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte. Zudem wurden 2018 die potenziellen Auswirkungen der geplanten regulatorischen Neuerungen im Kontext der Finalisierung von Basel III auf die Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank simuliert.

Kreditrisiken

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der darunter subsumierten Risiken. Das Kreditrisiko wird maßgeblich durch das Adressenausfallrisiko bestimmt, das im Wesentlichen die Subrisikoarten Kreditrisiko im engeren Sinne, Kontrahentenrisiko, Wertpapierrisiko, Länderrisiko, Risiko aus

Messung des Adressenausfallrisikos

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt auf Basis interner Ratingverfahren. Die Bank wendet hierbei den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an. In der ökonomischen Steuerung orientiert sich die Schätzung der Parameter EAD und LGD weitestgehend am IRBA. Zur Nutzung des IRBA sind die folgenden Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank aufsichtsrechtlich zugelassen:

- Unternehmen
- Banken
- Länder
- Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen
- einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz

Die IRBA-Ratingsysteme der Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter¹⁾:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD)
- Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Mit Ausnahme der Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen basieren diese Verfahren auf Scorecards und folgen einer einheitlichen, konsistenten Modellarchitektur. Für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen werden verschiedene simulationsbasierte Ratingmodule zur Messung des Adressenausfallrisikos eingesetzt, die von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Hier bestimmen im Wesentlichen die Cashflows aus dem finanzierten Objekt oder Projekt die Risikoeinschätzung für eine Finanzierung.

Die Ratingverfahren werden auf Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Sowohl die Ratings für Neukunden als auch die Folgeratings für Bestandskunden werden jeweils unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips in der Marktfolge festgelegt.

Fremdwährungskredit an ungesicherte Kreditnehmer, Risiko aus Spezialfinanzierungen sowie Schattenbankenrisiko umfasst. Darüber hinaus wird die Kreditrisikoposition wesentlich von Migrationsrisiken (Synonym: Bonitätsänderungsrisiken) beeinflusst. In der Risikosteuerung werden diese unter anderem über die vorgenannten Stresstests berücksichtigt.

Durch die Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf eine Masterskala ist die Vergleichbarkeit der einzelnen Ratingverfahren gewährleistet. Die Masterskala besteht aus 20 unterschiedlichen Klassen, die sich zusammenfassen lassen in die vier Gruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watch-List und Default. Für jede Masterskala-Klasse sind die Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit festgelegt.

Zu jedem Ratingverfahren existieren ausführliche Organisationsanweisungen, die insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie Kontrollmechanismen regeln. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings und externen Ratings von Ratingagenturen wird durch ein Mapping der externen Ratings auf die Masterskala sichergestellt.

Durch eine turnusgemäße Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sichergestellt, dass auf veränderte Rahmenbedingungen zeitnah reagiert werden kann. Ziel ist es, bei allen Ratingverfahren kontinuierlich die Angemessenheit von Kalibriertheit und Trennschärfe sicherzustellen.

Wesentlichen Einfluss auf die Ausfallhöhe hat neben dem ausstehenden Kreditvolumen die Bewertung der Sicherheiten. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten²⁾ wird der sichere Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit unter Anwendung von Sicherheitsabschlägen geschätzt. Bei persönlichen Sicherheiten werden die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote des Sicherheitengebers berücksichtigt. Bei dinglichen Sicherheiten sind neben Marktpreisschwankungen vor allem abschreibungsbedingte Wertverluste für die Abschläge verantwortlich. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD).

Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitstypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Expertenschätzungen. Die Bewertungsparameter durchlaufen einen regelmäßigen Validierungsprozess. Auf Ebene der einzelnen Sicherheiten ist damit eine verlässliche Bewertung der Sicherheitenlage gewährleistet.

¹⁾ Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktionsspezifische) Slotting-Note (Einstufung) vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird.

²⁾ Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Sicherheiten ist, dass die risikomindernde Wirkung der Sicherheit zuverlässig und realistisch quantifiziert werden kann und dass das Sicherheitenmanagement alle erforderlichen und möglichen prozessualen Schritte unternimmt, um zu gewährleisten, dass die bei der Risikomessung unterstellte mindernde Wirkung der Sicherheit tatsächlich realisiert werden kann. Neben den anrechenbaren Sicherheiten gibt es auch nicht anrechenbare Sicherheiten, die bei der Risikomessung nicht berücksichtigt werden.

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Kreditportfolio wird mit Hilfe eines internen Portfolio-modells beurteilt. Die Bündelung großer Portfolioanteile auf einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen birgt das Risiko existenzgefährdender Großausfälle. Die Portfoliosteuerung der KfW IPEX-Bank bewertet – basierend auf dem Konzept des ökonomischen Kapitals (ECAP) – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden über die Bindung des ökonomischen Kapitals gemessen. So ist sichergestellt, dass sowohl hohe Volumina und ungünstige Ausfallwahrscheinlichkei-

Steuerung des Adressenausfallrisikos

Folgende zentrale Instrumente werden zur Steuerung des Adressenausfallrisikos in der KfW IPEX-Bank eingesetzt:

Limitmanagement

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient vorrangig der Begrenzung von Ausfallrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken, die durch die Limitierung gesteuert und begrenzt werden. Die Limitierung erfolgt entlang der Dimensionen Gruppe verbundener Kunden (GvK) und Länder sowie Einzeladressen bei Schattenbanken. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größen Nettoexposition und ökonomischer Kapitalbedarf. Von den Standardlimiten abweichende Individualimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien für die Einräumung von Individuallimiten festgelegt werden.

Risikoleitplanken

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Kreditrisikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation und der geschäftspolitischen Zielsetzung konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktteilungen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

Portfoliosteuerung

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios und zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

ten als auch unvorteilhafte Korrelationen der Risiken untereinander Berücksichtigung finden.

Die Geschäftsführung wird mit dem monatlich erstellten Risikobericht über die aktuelle Risikosituation informiert; die Risikoberichte zu den Quartalsstichtagen gehen hierbei im Umfang über die anderen Monatsberichte deutlich hinaus und stellen die Risikosituation ausführlicher dar. Wesentliche Risikoparameter unterliegen darüber hinaus der laufenden Überwachung.

Portfoliorisiko-Komitee

Zusätzlich zur operativen Zusammenarbeit von Portfoliosteuerung und Marktteilungen besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Portfoliorisiko-Komitee (PRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführerin. Innerhalb des PRK wird über Maßnahmen zur Risikoreduktion, Neugeschäftsverbote und die Auswahl der zu limitierenden Branchen entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert.

Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein enges Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und regelmäßige Überprüfungen der Sicherheitenwerte. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll ist, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung. Parallel wird immer auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“ evaluiert. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Dies garantiert ein frühzeitiges Einschalten von Spezialisten, um ein durchgängig professionelles Problemkreditmanagement zu gewährleisten.

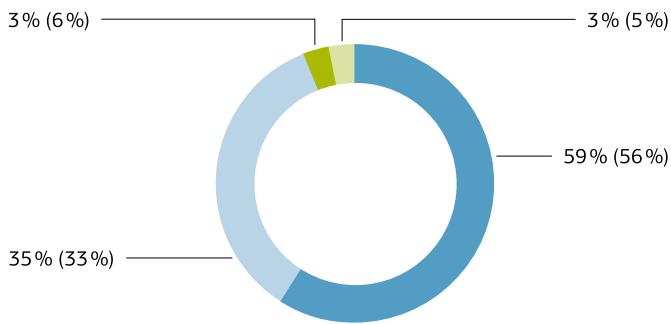
Adressrisiko-Komitee

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee (ARK) unter der Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführerin diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und NPL-Fällen sowie weiteren unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand.

Struktur des Adressenausfallrisikos

Verteilung des Nettoexposures nach Ratingklassen¹⁾

2018 (2017), Nettoexposure gesamt: 8,0 Mrd. EUR



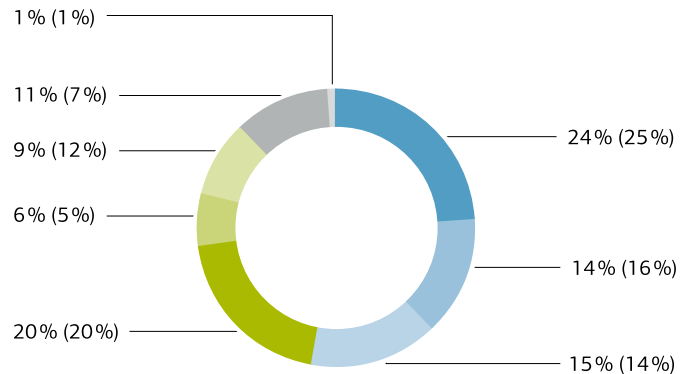
■ Investment Grade ■ Non-Investment Grade
■ Watch-List ■ Non-Performing-Loans

¹⁾ Nettoexposure für performende Kredite lässt sich als Maximum-Funktion aus wirtschaftlichem und politischem Nettoexposure berechnen.

Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios hat sich bei einem insgesamt aufgrund von umfangreichem Neugeschäft und USD-Aufwertung zunehmenden Portfolio gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Nettoexposure liegt bei 8,0 Mrd. EUR. Der Investment-Grade-Bereich nimmt im Wesentlichen aufgrund des Neugeschäftes auf 59%, der Non-Investment-Grade-Bereich darüber hinaus auch aufgrund von Ratingupgrades aus der Watch-List auf 35% zu. Der Anteil der Watch-List reduziert sich auf 3%, vor allem durch die zuvor erwähnten Ratingupgrades. Der Anteil des NPL-Portfolios reduziert sich insbesondere im Zuge von Verkäufen auf 3% gemessen am Nettoexposure. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios ist im Geschäftsjahr 2018 von 1,25% auf 0,94% gesunken.

Verteilung des ökonomischen Kapitalbedarfs nach Geschäftssparten

2018 (2017), ECAP gesamt: 782 Mio. EUR

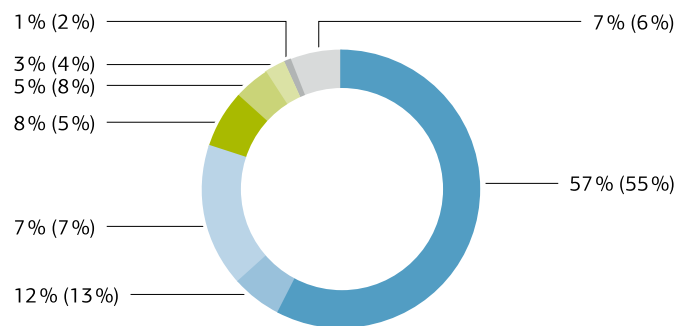


■ Energie und Umwelt ■ Infrastruktur ■ Grundstoffindustrie
■ Maritime Industrie ■ Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance
■ Luftfahrt, Mobilität & Transport
■ Industrie und Services ■ Eigenkapital-Portfolio

Die oben stehende Übersicht zeigt die Diversifizierung des Portfolios über die einzelnen Geschäftssparten. Die größte Bindung des ökonomischen Kapitals verzeichnen die Geschäftssparten Energie und Umwelt sowie Maritime Industrie mit 24% bzw. 20%.

Verteilung des ökonomischen Kapitalbedarfs nach Regionen

2018 (2017), ECAP gesamt: 782 Mio. EUR



■ Europa (zzgl. Kaukasus exkl. Deutschland) ■ Deutschland
■ Lateinamerika ■ Nordamerika ■ Asien ■ Nordafrika/ Naher Osten
■ Subsahara-Afrika ■ Australien und Ozeanien

In regionaler Hinsicht liegt der Schwerpunkt des Geschäfts in Europa einschließlich Deutschlands. Hierauf entfallen insgesamt 69% des ökonomischen Kapitals für das Adressenausfallrisiko.

Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Allen erkennbaren Ausfallrisiken des Kreditgeschäfts wird durch Bildung von Risikovorsorge in angemessenem Umfang Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen zum 31.12.2018 166 Mio. EUR und haben sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Dies ist neben Nettoauflösungen auch auf größere Verbräuche der Risikovorsorge insbesondere in den Sektoren Energie und

Umwelt sowie Maritime Industrie im Zuge von Verkäufen zurückzuführen.

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft für ausgezahlte Kredite, Avalkredite sowie unwiderrufliche Kreditzusagen stellt sich zum 31.12.2018 nach Geschäftssparten wie folgt dar:

Einzelwertberichtigungen

Geschäftssparte	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Maritime Industrie	83	123	-40
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	39	29	10
Infrastruktur ¹⁾	16	16	0
Grundstoffindustrie	15	14	1
Energie und Umwelt	13	43	-30
Luftfahrt, Mobilität & Transport ²⁾	0	6	-6
Industrie und Services	0	5	-5
Eigenkapital-Portfolio	0	0	0
Gesamt	166	236	-70

¹⁾ Im Jahr 2018 erfolgte eine Umbenennung der Geschäftssparte „Transport und soziale Infrastruktur (PPP)“ in „Infrastruktur“.

²⁾ Im Jahr 2018 erfolgte eine Umbenennung der Geschäftssparte „Luftfahrt und Schienenverkehr“ in „Luftfahrt, Mobilität & Transport“.

Die Portfoliowertberichtigungen betragen zum 31.12.2018 130 Mio. EUR und haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Der Anstieg der Portfoliowertberichtigungen resultiert im Wesentlichen aus der 2018 vorgenommenen Änderung der Bewertungsmethodik. Die Bank bildet Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft in Höhe

des erwarteten 12-Monats-Verlustes oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlustes.

Zum 31.12.2018 gliedert sich die Portfoliowertberichtigung nach Geschäftssparten wie folgt:

Portfoliowertberichtigungen

Geschäftssparte	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Energie und Umwelt	37	17	20
Maritime Industrie	32	25	7
Grundstoffindustrie	27	10	17
Infrastruktur ¹⁾	9	10	-1
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	9	6	3
Luftfahrt, Mobilität & Transport ²⁾	8	12	-4
Industrie und Services	4	3	1
Eigenkapital-Portfolio	1	1	0
Sonstige	3	1	2
Gesamt	130	85	45

¹⁾ Im Jahr 2018 erfolgte eine Umbenennung der Geschäftssparte „Transport und soziale Infrastruktur (PPP)“ in „Infrastruktur“.

²⁾ Im Jahr 2018 erfolgte eine Umbenennung der Geschäftssparte „Luftfahrt und Schienenverkehr“ in „Luftfahrt, Mobilität & Transport“.

Im Geschäftsjahr waren ferner bonitätsbedingte Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 16 Mio. EUR erforderlich. Bei den übrigen Wertpapieren des Anlagebestandes sowie des Umlauf-

vermögens fielen dagegen 2018 keine bonitätsbedingten Abschreibungen an.

Marktpreis- und Liquiditätsrisiken

Aufgrund der geschäftspolitischen Festlegung, keinen Eigenhandel zu betreiben und keine kurzfristigen Erfolge durch den Handel zu erzielen, ist die KfW IPEX-Bank ein Nicht-Handelsbuchinstitut. Die risikostrategischen Vorgaben für Handelsgeschäfte sind so gestaltet, dass diese nicht unter der Definition von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR subsumiert werden. Die Portfolios besitzen jeweils einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont. Die Marktpreisrisiken werden grundsätzlich so gesteuert, dass sie für die KfW IPEX-Bank eine aus Gesamtrisikosicht möglichst untergeordnete Rolle spielen.

Die für die Bank relevanten Marktpreisrisiken sind das Zinsänderungsrisiko, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko und das Basisspreadrisiko. Das Zinsänderungsrisiko umfasst dabei die Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer für die KfW IPEX-Bank nachteiligen Änderung der Zinsstruktur. Das Fremdwährungsrisiko resultiert aus der Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer für die KfW IPEX-Bank nachteiligen Änderung der Wechselkurse. Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet die Gefahr von (Wert-)Verlusten aus für die KfW IPEX-Bank nachteiligen Credit-Spread-Änderungen. Für die KfW IPEX-Bank ist das Credit-Spread-Risiko bei den zur Liquiditätssteuerung gehaltenen aktivischen Wertpapieren sowie im Kreditgeschäft in Wertpapierform von Bedeutung. Das Risiko des Ausfalls von Emittenten wird nicht dem Credit-Spread-Risiko zugeordnet, sondern ist Bestandteil des Adressenausfallrisikos. Das Basisspreadrisiko setzt sich im Wesentlichen aus zwei Bestandteilen zusammen: Als Tenor-Basisrisiken werden Barwertänderungen und GuV-Effekte von betroffenen Produkten (zum Beispiel Swaps oder Anleihen mit variabler Verzinsung) aufgrund von Veränderungen der Differenzen der Swapsätze mit gleicher Laufzeit, aber unterschiedlichen variablen Zinsansprüchen (zum Beispiel 3M- vs. 6M-Euribor) innerhalb einer Währung definiert. Als Cross-Currency-Basisrisiken werden die Barwertänderungen und GuV-Effekte aufgrund von Veränderungen des Spreadaufschlags beim Tausch zweier variabler Zinssätze zwischen verschiedenen Währungsräumen, inklusive Kapitaltausch, definiert.

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die KfW IPEX-Bank zwischen dem Institutsliquiditätsrisiko, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko. Unter das Institutsliquiditätsrisiko wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögens-

werte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können. Unter das Refinanzierungsrisiko wird das Risiko von (Wert-)Verlusten aufgrund von erhöhten Marktsätzen für Refinanzierungsmittel gefasst.

Zur Diskussion über Marktpreis- und Liquiditätsrisiken wurde 2018 ein quartalsweise und ad hoc tagendes Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführerin etabliert. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie von Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko

Im Sinne der Geschäfts- und Risikostrategie der KfW IPEX-Bank wird das Zinsänderungsrisiko grundsätzlich so gesteuert, dass es für die KfW IPEX-Bank auf der Basis einer weitgehend geschlossenen Position eine aus Gesamtrisikosicht untergeordnete Rolle spielt. Für das gesamte Zinsbuch gilt die Vorgabe, Zinsänderungsrisiken grundsätzlich zu vermeiden. Eine offene Zinsrisikoposition entsteht bei der KfW IPEX-Bank als Residuum der nicht effizient abzusichernden Positionen aus den Pensionsrückstellungen im EUR-Langfristbuch sowie aus dem variabel verzinslichen EUR- und USD-Kurzfristbuch. Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen und anhand eines Risikobudgets überwacht und gesteuert.

Für das Fremdwährungsrisiko gilt grundsätzlich die Vorgabe, dass keine Fremdwährungspositionen zur Erzielung von Erträgen aus Wechselkursschwankungen eingegangen werden. Bei den im Rahmen der Geschäftstätigkeit mittelbar entstehenden Fremdwährungsrisiken werden die Einzelpositionen, soweit möglich und sinnvoll, durch Refinanzierung oder Hedging geschlossen. Fremdwährungspositionen, die infolge von bilanziell erzielten Margen und Gebühren entstehen, werden zeitnah zum Monatsende durch das Treasury geschlossen. Zur Stabilisierung der geplanten USD-Erträge werden zudem Forwardgeschäfte bei Erreichen bestimmter Grenzwerte des USD/EUR-Wechselkurses abgeschlossen. Verbleibende Risiken werden auf Makroebene gesteuert. Zur Stabilisierung von wechselkursinduzierten Schwankungen des regulatorischen Kapitalbedarfs wird

ein begrenzter Teil des USD-Kreditbuches durch einen in US-Dollar dotierten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB finanziert. Dies erfolgt nur in begrenztem Umfang und zum Zweck der Stabilisierung der regulatorischen Risikotragfähigkeit, nicht jedoch zur Erzielung kurzfristiger Erträge aus Wechselkursschwankungen. Die Höhe des Fremdwährungsrisikos wird regelmäßig gemessen und anhand eines Risikobudgets begrenzt.

Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos und des Fremdwährungsrisikos erfolgt barwertig auf der Grundlage des Konzeptes des ökonomischen Kapitals. Hierbei wird ein Barwertverlust ermittelt, der durch mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve bzw. der Fremdwährungskurse für das Gesamtportfolio der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Jahres mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Der ökonomische Kapitalbedarf sowohl für das Zinsänderungsrisiko als auch für das Fremdwährungsrisiko setzt sich aus einem Kapitalpuffer für Barwertverluste und einem Risikowert zusammen. Der Kapitalpuffer für Barwertverluste ist ein von der Geschäfts-

leitung akzeptierter Barwertverlust, der innerhalb eines Jahres eintreten kann. Darüber hinaus werden Wertverluste, die während einer eingeleiteten Positionsschließung zusätzlich auftreten können, als Value-at-Risk mit einer Haltedauer von zwei Monaten und einem Konfidenzniveau von 99,96 % gemessen. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen dem Zins- und dem Fremdwährungsrisiko werden nicht berücksichtigt. Aufgrund der Nutzung von zwei getrennten Modellen, die beide einen Varianz-Kovarianz-Ansatz verwenden, wird von der konservativen Annahme einer vollständig positiven Korrelation der beiden Risiken ausgegangen.

Basierend auf den Anforderungen im Sinne von Artikel 448 lit. b) CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2018. Ebenfalls angegeben ist die Barwertminderung im aufsichtlichen Zinsschock im Sinne des Rundschreibens 09/2018 der BaFin absolut und in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln:

Währung

	EUR	USD	GBP	CHF	JPY	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barwert Zinsbuch	3.562,3	532,4	63,7	0,0	0,0	50,5	4.208,9
Ökonomischer Kapitalbedarf Zinsänderungsrisiko (99,96%/2 Monate Haltedauer)	-	-	-	-	-	-	86,2
Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg)	0,342	-0,029	-0,020	0,0	0,0	-0,005	0,288
Barwertminderung im regulatorischen Zinsschock (+200/-200 BP)	-	-	-	-	-	-	93,3
In Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln ¹⁾	-	-	-	-	-	-	2,1 %

¹⁾ Eigenmittel per 31.12.2018: 4.371,9 Mio. EUR

Die Risikokennziffern für das Zinsänderungsrisiko verdeutlichen, dass die KfW IPEX-Bank eine vergleichsweise geringe Zinsrisikoposition hat. Das Fremdwährungsrisiko ist, ähnlich wie das Zinsänderungsrisiko, aus Gesamtrisikosicht von untergeordneter Bedeutung. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den ökonomischen Kapitalbedarf sowie die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko per 31.12.2018.

Ökonomischer Kapitalbedarf Fremdwährungsrisiko	Regulatorische Eigenkapitalunterlegung Fremdwährungsrisiko
Mio. EUR	Mio. EUR
175,6	8,4

Credit-Spread-Risiko im Wertpapierportfolio

Für alle Positionen des Wertpapierportfolios der KfW IPEX-Bank besteht eine dauerhafte Halteabsicht (Buy&Hold-Ansatz), es erfolgt kein Eigenhandel mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung.

Das Wertpapierportfolio setzt sich zusammen aus dem HQLA-Portfolio (High Quality Liquid Assets) und sonstigen Wertpapieren (insbesondere Kreditgeschäft in Wertpapierform).

Zur Messung des Credit-Spread-Risikos des Wertpapierportfolios wird das ökonomische Kapitalkonzept verwendet. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko wird demnach als Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation gemessen. Hierbei wird ein Wertverlust im Wertpapierportfolio ermittelt, der durch mögliche Veränderungen der Credit Spreads innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,96% nicht überschritten wird. Per 31.12.2018 beträgt der Bedarf an ökonomischem Kapital für das Credit-Spread-Risiko 15,0 Mio. EUR.

Basisspreadrisiko

Der KfW IPEX-Bank entstehen Basisspreadrisiken durch den Abschluss von variablen Geschäften mit unterschiedlichen Zinsbindungsfristen (Tenor-Basisspreadrisiko) sowie durch die Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen (Cross-Currency-Basisspreadrisiko). Für die KfW IPEX-Bank spielt im Wesentlichen das Cross-Currency-Basisspreadrisiko eine Rolle, das sich aus der Anlage und Refinanzierung in Fremdwährungen mit unterschiedlicher Laufzeitbindung auf Aktiv- und Passivseite ergibt. Das daraus entstehende Basisspreadrisiko wird innerhalb des vorgegebenen ECAP-Budgets akzeptiert. Eine kurzfristige Ertragserzielung aus der Basisspreadrisikoposition wird nicht angestrebt.

Zur Messung des Basisspreadrisikos wird das ökonomische Kapitalkonzept verwendet. Der ökonomische Kapitalbedarf wird dabei durch einen parametrischen Value-at-Risk-Ansatz bestimmt. Hierbei wird ein Barwertverlust ermittelt, der durch mögliche Veränderungen der Basisspreads für das Gesamtportfolio der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,96% nicht überschritten wird. Per 31.12.2018 beträgt der Bedarf an ökonomischem Kapital für das Basisspreadrisiko 155,7 Mio. EUR.

Institutsliquiditätsrisiko

Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird durch eine bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wesentlich begrenzt. Die Refinanzierungsvereinbarung sichert der KfW IPEX-Bank den jederzeitigen Zugang zu Liquidität über die KfW (zu marktüblichen Konditionen). Zur Gewährleistung einer jederzeit ausreichenden Zahlungsfähigkeit nach § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung verfügt die KfW IPEX-Bank ferner über liquidierbare Wertpapiere sowie über Kreditlinien bei der KfW.

Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt.

Ihr Zahlungsunfähigkeitsrisiko misst die KfW IPEX-Bank auf der Basis der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Die Steuerung der LCR orientiert sich am Limitierungskonzept, das in Form eines Ampelkonzepts umgesetzt ist. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio) sowie die zusätzlichen Liquiditätsbeobachtungskennzahlen (Additional Liquidity Monitoring Metrics) gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) und meldet die Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die operative Liquiditätssteuerung wird durch das Treasury der KfW IPEX-Bank auf Basis einer kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung durchgeführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung entscheidet das KfW IPEX-Bank-Treasury innerhalb eines Steuerungsrahmens über die einzusetzenden Maßnahmen zur optimalen Ausgestaltung der Liquiditätspositionen.

Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Marktliquiditäts- sowie das Refinanzierungsrisiko der KfW IPEX-Bank werden im Rahmen der Risikomessung unter dem Liquiditätsertragsrisiko subsumiert. Die für das Liquiditätsertragsrisiko verwendete Messgröße ist der Liquiditätsvermögenswert (LVW), der modellhaft den Gewinn bzw. Verlust approximiert, der sich aus den Refinanzierungskosten der Passivseite und den Refinanzierungsbeiträgen der Aktivseite ergibt. Das Liquiditätsertragsrisiko wird durch die Veränderung des LVW in verschiedenen für die Risikosituation der KfW IPEX-Bank relevanten Szenarien quantifiziert. Für die Veränderung des Liquiditätsvermögenswerts besteht ein Risikolimit, dessen Einhaltung monatlich überwacht wird.

Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Als bedeutend eingestufte Teilrisiken des Operationellen Risikos sind Dienstleisterrisiko, Informationssicherheitsrisiko, Physische-Sicherheit-Risiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko.

Bei der KfW IPEX-Bank sind wesentliche Elemente der Bereiche Refinanzierung, Finanzen, Finanz- und Risikocontrolling, IT sowie Meldewesen an die KfW ausgelagert (Dienstleisterrisiko). Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei um wesentliche Auslagerungen, die vom auslagernden Institut entsprechend zu überwachen sind. Die Auslagerungen sind über Rahmenverträge sowie Service Level Agreements geregelt.

Die Auslagerungsüberwachung der KfW IPEX-Bank ist in prozessabhängige, -begleitende und -unabhängige Rollen aufgeteilt. Für die prozessabhängige Überwachung sind fachlich dezentral die jeweiligen Hauptansprechpartner sowie formal (im Sinne von methodisch) zentral die IPEX-Auslagerungsbeauftragte bzw. die Sourcing Manager zuständig. Die Regulatory Compliance erhebt im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren und Sicherungsmaßnahmen, die die KfW IPEX-Bank zur Umsetzung der für die Bank wesentlichen Normen implementiert hat. Hierbei wird auch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Umsetzung der Normen erhoben, deren Umsetzung an die KfW ausgelagert wurde. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nimmt die Regulatory Compliance an den Risikoanalysen des Auslagerungsmanagements gemäß AT 9 Teilziffer 2 MaRisk teil.

Hinzu kommt die prozessunabhängige Überwachung (Prüfung der Angemessenheit und Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse) durch die Interne Revision.

Dem Rechtsrisiko begegnet die KfW IPEX-Bank soweit möglich durch die frühzeitige Einbindung der internen Rechtsabteilung sowie die enge Zusammenarbeit mit externen Rechtsberatern, insbesondere bei Engagements im Ausland.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an das Risikomanagement ergeben sich aus dem Standardansatz gemäß CRR, der bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken in der KfW IPEX-Bank zugrunde gelegt wird, sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Für den Umgang mit Operationellen Risiken gibt die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank den Rahmen vor und orientiert sich hierfür an den Vorgaben der KfW (Konzernstrategie).

Kernfunktionen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank sind:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als OpRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Bereichen
- Koordinator der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, die Sammlung von OpRisk-Ereignissen, die Ableitung von Maßnahmen sowie das Frühwarnsystem.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Analyse und Bewertung wesentlicher Operationeller Risiken anhand von Risikoszenarien. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Darüber hinaus existiert ein Frühwarnsystem zur laufenden Erhebung und Messung von OpRisk-Indikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk und die Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Indikatoren adressieren verschiedene OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung zum OpRisk ein.

Die Ereignisdatenbank dient zur Erfassung und Bearbeitung von OpRisk-Schadensfällen. Durch eine Ursachenanalyse können Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in einer Maßnahmen-datenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Zum Stichtag 31.12.2018 wurde außerdem die Ermittlung des ökonomischen Kapitals für Operationelle Risiken umgestellt auf eine quartalsweise Berechnung aus dem weiterentwickelten ECAP-Modell des Konzerns.

Zur Diskussion unter anderem über Operationelle Risiken wurde ein quartalsweise und ad hoc tagendes Non-Financial-Risk-Komitee (NFRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführerin etabliert. Neben der Beobachtung der aktuellen Risikolage im Bereich Non-Financial Risk insgesamt werden schwerpunktmäßig die für die KfW IPEX-Bank als bedeutend eingestuften Teilrisiken des Operationellen Risikos mit den zuständigen Facheinheiten diskutiert. Darüber hinaus werden relevante Aspekte aus den Bereichen Regulatorisches Risiko, Reputationsrisiko sowie Business Continuity Management behandelt.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken sind grundsätzlich von Bedeutung für die KfW IPEX-Bank. Hierbei wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend zwischen Risikoarten) unterschieden.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese werden von der KfW IPEX-Bank aktiv mittels Limitsteuerung begrenzt. Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Persönliche Sicherheitengeber sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherung). Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (im Wesentlichen Maritime Industrie sowie Luftfahrt, Mobilität & Transport) zuzurechnen.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im USD-Kreditbuch. Eine weitgehende Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken erfolgt, soweit möglich und sinnvoll, mittels Refinanzierung in gleicher Währung und Hedging.

Geschäftsmodellbedingt sind Inter-Risikokonzentrationen im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine ausführliche Darstellung und fortlaufende Überwachung der Konzentrationsrisiken. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken im Rahmen von Stresstests berücksichtigt.

Regulatorische Risiken

Für die KfW IPEX-Bank entstehen Regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten sowie aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der KfW IPEX-Bank durch zukünftige Änderungen im regulatorischen Umfeld. Dazu gehören auch

die Kostenbelastungen aus der Implementierung und laufenden Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen sowie die damit einhergehende Ressourcenbindung.

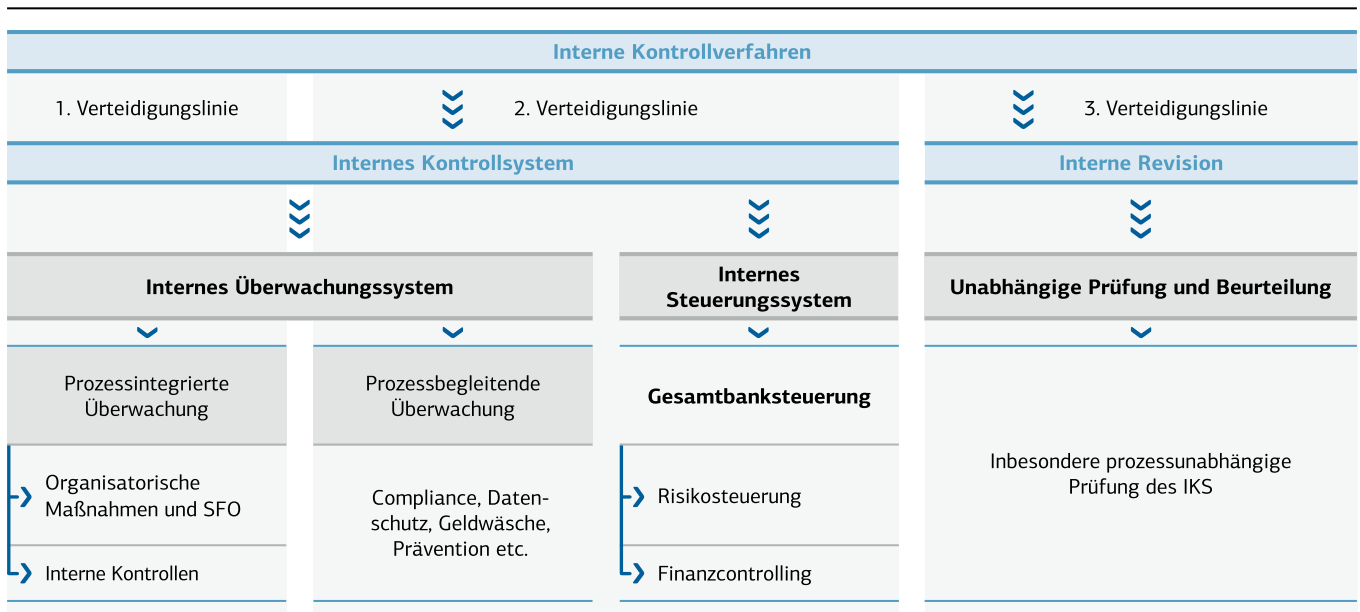
Dem Regulatorischen Risiko wird im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses durch eine konservative Ampellogik als Steuerungs- und Frühwarninstrument im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen Rechnung getragen. Zudem werden die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank sowie mögliche Kapitalisierungsmaßnahmen kontinuierlich im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer überprüft. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen Umfeld der KfW IPEX-Bank, die eine frühzeitige Identifikation von neuen regulatorischen Anforderungen und die Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen möglich machen. Anlassbezogen werden Regulatorische Risiken (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III) auch im Rahmen von Szenariobetrachtungen analysiert und bewertet.

Interne Kontrollverfahren

Die internen Kontrollverfahren der KfW IPEX-Bank bestehen aus dem Internen Kontrollsystem (IKS) und der Internen Revision. Diese sollen die Steuerung der Unternehmensaktivitäten sowie die Funktionsfähigkeit und Einhaltung der eingerichteten Regelungen sicherstellen.

Das IKS der KfW IPEX-Bank beinhaltet sowohl das gesamte interne Überwachungssystem (prozessintegrierte bzw. prozessbegleitende Überwachungsmaßnahmen) als auch das interne Steuerungssystem (Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten).

Grundlage für das IKS sind die Organisationsstruktur der KfW IPEX-Bank, die eine risikoorientierte Funktionstrennung bis auf Ebene der Geschäftsführung impliziert, sowie das Risikohandbuch und das Organisationshandbuch der KfW IPEX-Bank, die zusammen die Schriftlich fixierte Ordnung (SFO) der KfW IPEX-Bank darstellen.



Interne Revision

Die Interne Revision ist ein Instrument der Geschäftsführung. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt sie risikoorientiert grundsätzlich alle Prozesse und Aktivitäten der KfW IPEX-Bank und berichtet direkt an die Geschäftsführung.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl Risikomanagementprozesse in der KfW IPEX-Bank als auch ausgelagerte Aktivitäten des Risikomanagements geprüft. Schwerpunkte lagen zum einen auf den Prozessen der Risikobeurteilung im Rahmen der Kreditvergabe und -betreuung. Zum anderen waren die Verfahren der Gesamtbankrisikosteuerung inklusive der fachlichen Auslagerungsüberwachung Gegenstand von Revisionsprüfungen.

Die Interne Revision bezieht hinsichtlich der ausgelagerten Prozesse auch die Prüfungsergebnisse der jeweils ansässigen Internen Revisionen in die Revisionsberichterstattung ein. Bei Bedarf kann die Interne Revision der KfW IPEX-Bank auch selbst entsprechende Prüfungen der ausgelagerten Prozesse durchführen.

Internes Kontrollsystem – prozessbegleitende Überwachung – Compliance

Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und selbst gesetzter Verhaltensstandards ist Teil der Unternehmenskultur der KfW IPEX-Bank. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW IPEX-Bank insbesondere Systeme zur Prävention von Insiderhandel, Interessenkonflikten, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zum Umgang mit Finanzsanktionen. Ebenfalls Bestandteil der Compliance-Organisation ist die Regulatory Compliance. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die kontinuierlich gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden.

Im Modell der drei Verteidigungslinien hat Compliance die Position als Kontrolleinheit in der 2. Verteidigungslinie ausgebaut und hierzu die Kontrollaktivitäten verstärkt. Auf Basis eines Kontrollplans wurden risikobasiert verschiedene Kontrollhandlungen durchgeführt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank finden regelmäßig Compliance-Schulungen statt.

Internes Kontrollsystem – prozessintegrierte Überwachung – interne Kontrollen

Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen zur Berichterstattung erstellt die KfW IPEX-Bank einen jährlichen IKS-Bericht für den Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss. Grundlage hierfür ist das eigenständige IKS-Rahmenwerk der KfW IPEX-Bank. Um konzernweite Vorgaben zum Verständnis und zur grundsätzlichen Methodik sicherzustellen, orientiert sich das IKS der KfW IPEX-Bank am Rahmenwerk zur Internal Governance der internen Kontrollverfahren der KfW, insbesondere bei der Strukturierung des Internen Kontrollsystems mittels des COSO-Modells³⁾.

Die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen dienen der Vermeidung, Verringerung, Aufdeckung und/oder Korrektur von Bearbeitungsfehlern oder Vermögensschäden. Hierfür wurden in den Geschäftsprozessen der KfW IPEX-Bank Kontrollaktivitäten verankert, deren Angemessenheit und Wirksamkeit regelmäßig überprüft und jährlich gegenüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank berichtet wird. Die Verfahren und Methoden zur Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung dieser internen Kontrollen basieren auf den etablierten Verfahren der Internen Revision. Diese orientieren sich an den anzuwendenden Standards (zum Beispiel DIIR, IIA, ISA, IDW)⁴⁾.

Internes Kontrollsystem mit Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Als weiterer Bestandteil des IKS ist die KfW IPEX-Bank unmittelbar in das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem der KfW integriert.

Die Überwachung der Durchführung der Kontrollen für Zwecke des Jahresabschlussprozesses erfolgt anhand von IKS-Prozesskontrollbögen durch die jeweils verantwortliche Stelle. Durch den Bereich Rechnungswesen der KfW erfolgt ein zentrales IT-gestütztes Monitoring über die Durchführung der Kontrollen und eine jährliche Berichterstattung an die KfW IPEX-Bank.

Die Tatsache, dass jahresabschlussrelevante Prozesse der KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert sind, ist entsprechend im Rahmenwerk zum Internen Kontrollsystem beschrieben („rechnungslegungsbezogenes IKS“).

³⁾ COSO = Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

⁴⁾ DIIR = Deutsches Institut für Interne Revision, IIA = Institute for Internal Audit, ISA = International Standards on Auditing, IDW = Institut der Wirtschaftsprüfer

Sonstige Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Die KfW IPEX-Bank benötigt gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Kunden mit Kompetenz, Serviceorientierung sowie Professionalität überzeugen. Ein erfolgs- und leistungsorientiertes Vergütungssystem, das Mitarbeiter-Qualifizierungsprogramm KfW IPEX-Bank Academy, die Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine Vielzahl von beruflichen und gesundheitlichen Förderungen sind dabei wichtige Bausteine der Personalpolitik. Der Anteil der Mitarbeiter in Teilzeit ist zum Jahresende auf 24,6% gestiegen. Der Anteil der weiblichen Mitarbeiter liegt bei 48%.

Die Förderung von Frauen in Führungspositionen entspricht nicht nur den Anforderungen des Gesetzes für die gleichbe-

rechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, sondern auch dem Selbstverständnis der Bank. Zum Stichtag 31.12.2018 betrug der Frauenanteil der KfW IPEX-Bank auf Abteilungsleitungsebene 27,8% und auf Teamleitungsebene 29,9%. Die KfW IPEX-Bank hat sich zum Ziel gesetzt, dass der Anteil der Frauen auf Abteilungsleitersebene zum 30.06.2022 31,6% und auf Teamleitersebene 30% beträgt. Als Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank werden zum 30.06.2022 in der Geschäftsführung 25,0% (das heißt 1 von 4) und im Aufsichtsrat 22,2% (das heißt 2 von 9) angestrebt.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b Absatz 2 HGB

Die KfW IPEX-Bank ist gemäß § 289b Absatz 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit.

Die Ausführungen zur „Zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns“ sind im Standardbericht des Nachhaltigkeitsberichts 2018 enthalten. Der Bericht folgt den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und kann im Internet abgerufen werden⁵⁾.

⁵⁾ <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht-2018.pdf>

Prognosebericht

Die KfW erwartet für 2019 eine Abkühlung der globalen Konjunktur, die Weltwirtschaft wird mit voraussichtlich 3,6% weniger stark als im Vorjahr zulegen. Die Industrieländer sind dabei die Vorreiter im Konjunkturzyklus, dessen Höhepunkt sie im Jahr 2018 überschritten haben. Dies gilt vor allem für die USA und die Eurozone. Für die Industrieländer bedeutet dies ein reales Wachstum von 2,0% im Jahr 2019 nach 2,3% im Vorjahr. Von den Entwicklungs- und Schwellenländern ist bei einer unveränderten Zuwachsrate von 4,7% zumindest keine zusätzliche Dynamik zu erwarten. Dabei nimmt die Divergenz in den Konjunkturzyklen zu, nachdem 2017 ein breit aufgestellter globaler Aufschwung zu verzeichnen war. Die Entwicklungs- und Schwellenländer Asiens werden wohl nach wie vor die höchste Wachstumsrate aufweisen, auch wenn sie voraussichtlich niedriger ausfällt als 2018. Das Ausmaß der Abkühlung wird wegen der Größe der Volkswirtschaft und der regionalen Handelsverbindungen maßgeblich durch China bestimmt. China muss dabei nicht nur mit der geplanten Wachstumsverlangsamung umgehen, sondern auch mit den negativen Auswirkungen des Handelskonflikts mit den USA. Zudem ist es gefordert, stützende fiskalische und geldpolitische Maßnahmen mit Schritten zur Eindämmung des Kreditwachstums in Einklang zu bringen.

Für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) haben sich die hohen Erwartungen für das Jahr 2018 nicht erfüllt. Die Wirtschaft der EWU ist durch ausbleibende Impulse aus dem Außenhandel auf einen langsameren Wachstumspfad eingeschwenkt. Für 2019 rechnet die KfW mit einer weiteren graduellen Abkühlung der Konjunktur. Das reale Bruttoinlandsprodukt dürfte 2019 in einem schwierigen Risikoumfeld um 1,6% zulegen können. Das ist immer noch eine solide Expansion im Bereich des Potenzials und bedeutet die Fortsetzung des mehrjährigen Aufschwungs. Da die globale Wirtschaftsentwicklung durch straffere Finanzierungsbedingungen und das angespannte handelspolitische Umfeld leidet, wird der Außenhandel auch in diesem Jahr das europäische Wirtschaftswachstum geringfügig belasten. Damit ist die Binnenwirtschaft als Stütze des Aufschwungs gefordert. Die fundamentale Ausgangslage dafür ist gut. Eine niedrige Arbeitslosenquote, aufwärtsgerichtete Reallohne, eine hohe Kapazitätsauslastung und ein merklicher fiskalischer Impuls verleihen der Konjunktur Rückhalt.

In Deutschland präsentieren sich die Rahmenbedingungen für die Inlandsnachfrage zu Jahresbeginn 2019 wie in der Eurozone insgesamt weiterhin in guter Verfassung. Der Konsum und der Wohnungsbau dürften die Konjunktur deshalb weiter stützen. Demgegenüber werden die zahlreichen internationalen Unwägbarkeiten wie US-Protektionismus, Brexit und italienischer Staatshaushalt voraussichtlich fortbestehen und die Zuwächse bei den Unternehmensinvestitionen dämpfen. Die Abschwächung

der globalen Konjunktur hat sich bereits 2018 in einem gedroselten Exportschub bemerkbar gemacht. Daran dürfte sich in diesem Jahr nur wenig ändern. Alles in allem erwartet die KfW für 2019 ein Realwachstum von 1,6%, was in etwa dem deutschen Wachstumspotenzial entspricht. Die Auslastung der Produktionskapazitäten bleibt damit hoch, nimmt aber nicht weiter zu. Die Abwärtsrisiken sind erheblich.

2019 dürfte das Finanzmarktumfeld – wie in den letzten Monaten des Jahres 2018 – stark geprägt sein von der Frage, ob es die US-Notenbank in den Augen der Anleger schafft, die Geldpolitik weiter zu straffen, ohne dabei der US-Konjunktur Schaden zuzufügen. Selbst wenn genau das die Aufgabe der US-amerikanischen Zentralbank ist, dürfte vielen Investoren noch die Erinnerung an die Finanzkrise 2007/08 präsent sein, für deren Ausbrechen unter anderem eine zu schnelle Straffung der Geldpolitik in den USA verantwortlich gemacht wurde. Wir gehen davon aus, dass die Mitglieder des Offenmarktkomitees der Federal Reserve (FOMC) hieraus gelernt haben und deshalb mit weiteren Leitzinserhöhungen vorsichtig sein werden. Zum Jahresende 2018 lag die sogenannte Fed Funds Rate in der Spanne von 2,25% bis 2,50%, wobei dieser Zinssatz 2018 vier Mal à 25 Basispunkte nach oben genommen worden war. Wir erwarten, dass das FOMC 2019 maximal drei solcher Zinsschritte vornehmen wird und danach keinen mehr. Das sollte die US-Zinsen nur moderat steigen lassen und für mehr Ruhe an den Finanzmärkten sorgen, weltweit Aktien tendenziell unterstützen und Risikoaufschläge sinken lassen. Auf der anderen Seite des Atlantiks hat die Europäische Zentralbank per 31.12.2018 ihre Nettowertpapierkäufe beendet und kommuniziert, dass ihre Leitzinsen bis „über den Sommer 2019 hinweg“ unverändert bleiben und die Erlöse aus fällig werdenden Wertpapieren bis weit jenseits der ersten Leitzinserhöhung wiederangelegt werden sollen. Wir erwarten eine erste, vorsichtige Anhebung des Einlagensatzes für den Herbst 2019 und danach alle sechs Monate Erhöhungen aller drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte. Dementsprechend sollte sich, wie für die USA, auch für den Euroraum die Zinsstrukturkurve 2019 leicht nach oben bewegen. Während die Kurve für den US-Dollar dabei sehr flach bleiben dürfte, sollte sie für den Euro steiler werden. Unter diesen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfte Exportgütern aus Deutschland und Europa und dem damit verbundenen Finanzierungsangebot eine stabile Nachfrage gegenüberstehen. Das Niedrigzinsumfeld hält bis weit ins Jahr 2019 hinein an, weshalb weiterhin hohe Liquidität den Kreditmarkt prägen wird. Zusammen mit dem anhaltenden Anlagedruck der institutionellen Investoren wird dies für weiter zunehmenden intensiven Wettbewerb sorgen. Die KfW IPEX-Bank stellt die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Marktpartnern auch 2019 ins Zentrum ihrer Aktivitäten: Das Geschäft zielt darauf

ab, sich aktiv in die Strukturierung maßgeschneiderter Konsortialfinanzierungen einzubringen – um gemeinschaftlich Exportprojekten und Investitionsvorhaben der deutschen und europäischen Industrie die bestmögliche Unterstützung zu bieten.


Die KfW IPEX-Bank möchte 2019 ihre Position als zuverlässige Spezialbank und stabiler Partner der für die deutsche und europäische Wirtschaft wichtigen Schlüsselindustrien weiter festigen. Die prognostizierte Entwicklung der Absatzmärkte in Industrie- und Schwellenländern hält weithin Exportchancen bereit. Die KfW IPEX-Bank sieht sich daher auch 2019 in der Rolle des Unterstützers der heimischen Wirtschaft, deren internationales Geschäft sie mit maßgeschneiderten Mittel- und Langfristfinanzierungen für Exporte und Auslandsinvestitionen begleitet.

Trotz der skizzierten Herausforderungen sieht die Bank im kommenden Berichtsjahr gute Marktopportunitäten in allen Geschäftssparten. Regional stehen dabei insbesondere die für die deutsche und europäische Wirtschaft sowohl für Exporte als auch für Direktinvestitionen wichtigen Wachstumsmärkte im Fokus.

Die KfW IPEX-Bank positioniert sich im Markt über ihre ausgewiesene Strukturierungskompetenz, die sie zu einem der führenden Spezialfinanzierer macht. Über alle Sektor-Abteilungen und Regionen hinweg bleibt die Bank vertrieblich auf hohem Niveau aktiv. Eine selektive Ergänzung des Produktportfolios soll zur Intensivierung vorhandener Kundenbeziehungen beitragen bzw. helfen, neue Kunden und Kundengruppen für die Finanzierungen des Geschäftsfeldes zu erschließen. Weiterhin werden hohe Maßstäbe an die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der zu finanzierenden Projekte gelegt, von denen eine Vielzahl – wie in den

Vorjahren – direkt positive Umwelt- und Klimaschutzeffekte aufweisen dürfte. Aufgrund weiterhin hohen Wettbewerbs und einer auf Qualität ausgerichteten Portfoliosteuerung plant die KfW IPEX-Bank für das kommende Geschäftsjahr 2019 mit einem Neuzusagevolumen von 16,6 Mrd. EUR, einem Ergebnis vor Steuern von 138 Mio. EUR und einer CIR von 52,8%. Ein ansteigender Zinsüberschuss wird aufgrund des Neugeschäftsverlaufs und von Auszahlungen aus kontrahierten Finanzierungen erwartet. Der Provisionsüberschuss wird leicht unterhalb des Niveaus der Vorjahresplanung erwartet. Der Verwaltungsaufwand bleibt nahezu konstant. Die Standardrisikokosten werden leicht unterhalb des Niveaus des Vorjahres erwartet. Die geplante harte Kernkapitalquote von 19,7% liegt oberhalb der Kapitalanforderungen und wird auch im Stress Case eingehalten. Die Refinanzierungsplanung zeigt, dass die Liquidität der Bank durch die Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW ausreichend sichergestellt ist. Die dargestellte Planung ist mit einer üblichen Prognoseunsicherheit behaftet, die sich aus der Unvorhersehbarkeit wesentlicher Einflussfaktoren ergibt, die für den Geschäftsverlauf bestimmend sind. Diese Unsicherheit gilt auch für die Ergebniserwartung für das Jahr 2019, deren Entwicklung wie in den Vorjahren von der Höhe der nach unseren konservativen Maßstäben zu bildenden Risikovorsorge abhängen wird.

Im Rahmen der Durchführung des EAV wird die KfW IPEX-Bank ihr handelsrechtliches Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 vollständig an die KfW Beteiligungsholding GmbH abführen. Auf Grundlage der mehrjährigen Kapitalplanung wird im Nachgang darüber entschieden, ob die Kapitalbasis der KfW IPEX-Bank durch die Wiedereinlage von Teilen der abgeführten Gewinne als Gesellschaftereinlage bzw. durch andere geeignete Kapitalmaßnahmen gestärkt wird.



»» Jahresabschluss, Anhang,
Bestätigungsvermerk

Länderspezifische Berichterstattung
nach § 26a KWG

Bericht zur Gleichstellung und Ent-
geltgleichheit nach § 21 EntgTranspG

Corporate Governance Bericht

Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank 2018

Bilanz der KfW IPEX-Bank zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018				31.12.2017			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Barreserve								
a) Kassenbestand			6				8	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			0				0	
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0	6			0	8
2. Forderungen an Kreditinstitute								
a) Hypothekendarlehen			0				0	
b) Kommunalkredite			153.501				62.508	
c) andere Forderungen			1.086.564	1.240.065			789.867	852.375
<i>darunter: täglich fällig</i>	1.385				1.135			
<i>darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren</i>	0				0			
3. Forderungen an Kunden								
a) Hypothekendarlehen			761.117				671.360	
b) Kommunalkredite			926.308				1.162.665	
c) andere Forderungen			22.157.956	23.845.381			20.171.956	22.005.981
<i>darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren</i>	0				0			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								
a) Geldmarktpapiere								
aa) von öffentlichen Emittenten		0				0		
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
ab) von anderen Emittenten		0	0			0	0	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen								
ba) von öffentlichen Emittenten		0				0		
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
bb) von anderen Emittenten		1.635.190	1.635.190		2.094.787	2.094.787		
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	1.539.006				2.003.053			
c) eigene Schuldverschreibungen			0	1.635.190			0	2.094.787
Nennbetrag	0				0			
5. Beteiligungen				43.611				68.717
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>	360				360			
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	0				0			
6. Treuhandvermögen				368.673				234.299
<i>darunter: Treuhandkredite</i>	368.480				233.671			
7. Immaterielle Anlagewerte								
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0				0	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			258				308	
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0				0	
d) geleistete Anzahlungen			0	258			0	308
8. Sachanlagen				410				314
9. Sonstige Vermögensgegenstände				120.507				120.275
10. Rechnungsabgrenzungsposten								
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			331				604	
b) andere			14.462	14.793			13.364	13.968
Summe der Aktiva				27.268.894				25.391.032

Passiva

	31.12.2018				31.12.2017			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			0				0	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			999.750				1.027.413	
c) andere Verbindlichkeiten			20.483.921	21.483.671			18.929.513	19.956.926
darunter: täglich fällig	224.022				261.079			
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0				0			
und öffentliche Namenspfandbriefe	0				0			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			0				0	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0				0	
c) Spareinlagen								
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		0				0		
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0	0			0	0	
d) andere Verbindlichkeiten			195.219	195.219			231.636	231.636
darunter: täglich fällig	4.221				5.579			
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0				0			
und öffentliche Namenspfandbriefe	0				0			
3. Treuhandverbindlichkeiten				368.673				234.299
darunter: Treuhandkredite	368.480				233.671			
4. Sonstige Verbindlichkeiten				251.688				116.905
5. Rechnungsabgrenzungsposten								
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			3.126				4.350	
b) andere			16.173	19.299			16.436	20.786
6. Rückstellungen								
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			179.903				148.003	
b) Steuerrückstellungen			4.580				4.920	
c) andere Rückstellungen			60.494	244.977			82.330	235.253
7. Nachrangige Verbindlichkeiten				436.681				416.910
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken				339.013				323.664
9. Eigenkapital								
a) Eingefordertes Kapital								
Gezeichnetes Kapital		2.100.000				2.100.000		
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0	2.100.000			0	2.100.000	
b) Kapitalrücklage			1.405.224				1.330.204	
c) Gewinnrücklagen								
ca) gesetzliche Rücklage		0				0		
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0				0		
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0				0		
cd) andere Gewinnrücklagen		424.449	424.449			424.449	424.449	
d) Bilanzgewinn			0	3.929.673			0	3.854.653
Summe der Passiva				27.268.894				25.391.032
1. Eventualverbindlichkeiten								
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0				0		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		1.606.919				1.553.667		
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0	1.606.919			0	1.553.667	
2. Andere Verpflichtungen								
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0				0		
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0				0		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		8.422.620	8.422.620			6.324.722	6.324.722	

Gewinn- und Verlustrechnung der KfW IPEX-Bank GmbH vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Aufwendungen

	01.01. – 31.12.2018				01.01. – 31.12.2017			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinsaufwendungen			451.210				395.461	
abzgl. positive Zinsen aus dem Bankgeschäft			-8.205	443.005			-7.302	388.159
2. Provisionsaufwendungen				2.160				3.575
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen								
a) Personalaufwand								
aa) Löhne und Gehälter		75.638				72.934		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		34.809	110.447			26.245	99.179	
darunter: für Altersversorgung	26.273				18.011			
b) andere Verwaltungsaufwendungen			133.692	244.139			134.853	234.032
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				159				175
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				23.055				71.269
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				0				63.083
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				15.349				0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				17.563				15.306
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-216				-310
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				238.375				113.261
11. Jahresüberschuss				0				0
Summe der Aufwendungen				983.589				888.550

Erträge

	01.01. – 31.12.2018				01.01. – 31.12.2017			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinserträge aus								
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		738.140				680.272		
abzgl. negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		-2.837	735.303			-186	680.086	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		232				3.100		
abzgl. negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		-701	-469	734.834		-1.271	1.829	681.915
2. Laufende Erträge aus								
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0				0	
b) Beteiligungen			151				9	
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0	151			0	9
3. Provisionserträge				170.010				153.290
4. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				12.941				0
5. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				0				44.584
6. Sonstige betriebliche Erträge				65.653				8.752
Summe der Erträge				983.589				888.550

Anhang

Die KfW IPEX-Bank ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen:

Nummer: HRB 79744
Firma: KfW IPEX-Bank GmbH
Sitz: Frankfurt am Main

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Der Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank wurde entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des GmbH-Gesetzes sowie auch entsprechend den Bestimmungen für Pfandbriefbanken (insbesondere Pfandbriefgesetz) aufgestellt. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, dem Nennbetrag oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen, denen Zinscharakter zukommt, werden in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit grundsätzlich linear erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 4 Satz 1 HGB bewertet. Sofern diese Wertpapiere zur Absicherung von Zinsrisiken mit derivativen Finanzinstrumenten zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden, erfolgte – soweit kompensierende Effekte bei Grund- und Sicherungsgeschäft bestanden – eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 HGB bewertet; sofern dauernde Wertminderungen bestehen, erfolgt eine Abschreibung. Bei Vorliegen einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Dem Handelsbestand sind keine Wertpapiere zugeordnet.

Strukturierte Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden als Einheit bilanziert und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauernden Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Sinne von § 255 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, ausgewiesen. Zu- und Abgänge von Anlagegegenständen des laufenden Jahres werden zeitanteilig (das heißt monatsgenau) abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 EUR und bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten eingerichtet, der im Anschaffungsjahr sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren linear ergebniswirksam aufgelöst wird. Auf die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nach § 248 Absatz 2 HGB verzichtet die Bank.

Für sämtliche Vermögensgegenstände erfolgen die gesetzlichen Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

Die Verbindlichkeiten werden nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert, Unterschiedsbeträge zwischen einem vereinbarten höheren Erfüllungsbetrag und dem Ausgabebetrag werden im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst (§ 250 Absatz 3 HGB).

Die KfW IPEX-Bank emittiert öffentliche Namenspfandbriefe. Diese werden in vollem Umfang von der KfW erworben. Die Bilanzierung erfolgte dementsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Bilanzformblatt orientiert sich an den für Pfandbriefbanken geltenden Anforderungen (Erläuterungen zur Anlage Formblatt 1 zu § 2 RechKredV).

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt unter Berücksichtigung von § 256a HGB i. V. m. § 340h HGB.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der „HEUBECK RICHTTAFELN 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die HEUBECK AG hat 2018 die neuen HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen veröffentlicht. Diese beinhalten neue Schätzwerte und berücksichtigen somit die aktuellsten Entwicklungen der Sterblichkeits-, Invalidisierungs-, Verheiratungs- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten. Die KfW IPEX-Bank legt die neuen Richttafeln für die bilanzielle Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen zum 31.12.2018 zugrunde. Aus der Anwendung ergibt sich kein wesentlicher Effekt auf die Höhe der Rückstellungen. Des Weiteren liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen der Berechnung zugrunde:

	31.12.2018
	in % p. a.
Rechnungszinsfuß	3,21
Anwartschaftsdynamik	2,20
Rentendynamik ¹⁾	1,00 bis 2,50
Fluktuationsrate	4,50

¹⁾ Differenzierung nach Versorgungsordnungen

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis-/Kostensteigerungen ausgewiesen (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem Zins der letzten zehn Jahre, Sonstige Rückstellungen mit dem Zins der letzten sieben Jahre), der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird, abgezinst (§ 253 Absatz 2 HGB). Für die Barwertermittlung wird die Nettomethode angewendet, das heißt, es wird eine barwertige Zuführung der

Rückstellung vorgenommen und der erstmalige Abzinsungseffekt mit dem Verwaltungsaufwand verrechnet. Der Zinseffekt aus der Folgebewertung wird im Zinsergebnis ausgewiesen und dessen Höhe im Anhang dargestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten im Sinne von § 250 HGB werden für Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aktive latente Steuern ergeben sich durch die unterschiedlichen Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Beteiligungen und immateriellen Anlagewerten sowie bei dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Passive latente Steuern bestehen nicht. Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 HGB nicht aktiviert.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wird durch Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Der Bestand der Risikovorsorge im bilanziellen Kreditgeschäft setzt sich aus erfolgswirksam gebildeten Einzelwertberichtigungen (die Höhe entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie den Zahlungsströmen aus Sicherheiten) und Portfoliowertberichtigungen für nicht einzelwertberichtigte Forderungen zusammen.

Zudem werden für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen sowohl bei individuell festgestellten Risiken (Einzelrückstellungen) als auch für individuell noch nicht identifizierte Wertminderungen (Portfoliorückstellungen) Rückstellungen im Rahmen der Risikovorsorge gebildet.

Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bildet die Bank grundsätzlich in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlustes oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlustes. Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge werden netto in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen. Von den Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340f Absatz 3 HGB sowie § 340c Absatz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Bei leistungsgestörten Kreditforderungen findet die Vereinnahmung von Zinserträgen grundsätzlich auf Basis der Erwartungen statt.

Die Bewertung von zinsbezogenen Geschäften im Bankbuch („Refinanzierungsverbund“) folgt der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der KfW IPEX-Bank. Dabei wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für

einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des zinsinduzierten Bankbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a Absatz 1 i. V. m. § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB zu bilden ist. Die Anforderungen der IDW-Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) werden berücksichtigt. Zur Bestimmung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses ermittelt die KfW IPEX-Bank dabei den Saldo aller diskontierten zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs. Neben dem Zinsergebnis werden die relevanten Provisionserträge, Verwaltungskosten sowie Risikokosten in Höhe der erwarteten Ausfälle einbezogen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Drohverlustrückstellung.

Im Rahmen der andauernden Niedrigzinsphase ist es auch 2018 zum Auftreten negativer Zinsen auf den Geld- und Kapitalmärkten gekommen. Die Ausweisvorschriften für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung sehen unter dem Vorbehalt der Wesentlichkeit eine gesonderte Angabe der negativen Zinsen im Zinsergebnis unter Hinzufügung neuer bzw. Untergliederung bestehender Posten vor.

Die für die KfW IPEX-Bank durchgeführte Analyse hat ergeben, dass 2018 im Bereich von passivischen Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäften, verzinslichen Wertpapieren und im Rahmen von Vorfälligkeitsabrechnungen im Kreditgeschäft wesentliche Beträge angefallen sind.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden die Gewinnbeteiligungen aus der Stillen Einlage der KfW nicht mehr unter den Zinsaufwendungen, sondern in der Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ ausgewiesen. Eine Anpassung der Vorjahreswerte erfolgte nicht.

Die Aufwendungen zur EU-Bankenabgabe werden entsprechend den Festlegungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter der Position „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Sämtliche Zuführungen zum und Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken werden gemäß § 340g HGB in gesonderten GuV-Positionen gezeigt.

Konzernzugehörigkeit

Ein Konzernabschluss ist nicht zu erstellen. Die KfW IPEX-Bank wird in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Angaben zu Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Restlaufzeitengliederung der Forderungen

	täglich fällig	Restlaufzeit mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				anteilige Zinsen	Gesamt
		bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	137.468	57.165	578.581	371.549	73.275	22.027	1.240.065
(per 31.12.2017)	54.651	282.442	354.253	126.922	23.365	10.742	852.375
Forderungen an Kunden	0	1.047.702	2.619.972	10.866.634	9.200.294	110.779	23.845.381
(per 31.12.2017)	0	914.530	2.284.982	10.179.793	8.534.684	91.992	22.005.981
Gesamt	137.468	1.104.867	3.198.553	11.238.183	9.273.569	132.806	25.085.446
(per 31.12.2017)	54.651	1.196.972	2.639.235	10.306.715	8.558.049	102.734	22.858.356
in %	1	4	13	45	37	0	100

¹⁾ Täglich fällige Forderungen einschließlich Kommunalkrediten

	Forderungen an		Gesamt
	Kredit- institute	Kunden	
	TEUR	TEUR	TEUR
darunter an:			
Gesellschafter	0	0	0
Verbundene Unternehmen	153.501	12	153.513
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0	1
Nachrangige Vermögensgegenstände	0	6.904	6.904

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsennotierte/börsenfähige Wertpapiere

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Börsennotierte Wertpapiere	1.635.190	2.094.787
Nicht börsennotierte Wertpapiere	0	0
Börsenfähige Wertpapiere	1.635.190	2.094.787

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1.635 Mio. EUR (Vorjahr: 2.095 Mio. EUR) enthält ein Portfolio aus hochwertigen und liquiden Wertpapieren der KfW (HQLA-Portfolio) als verbundenes Unternehmen in Höhe von 1.539 Mio. EUR (Vorjahr: 2.003 Mio. EUR). Es befinden sich Wertpapiere in Höhe von 162 Mio. EUR (Vorjahr: 463 Mio. EUR) im Bestand, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden.

Das HQLA-Portfolio ist dem Umlaufvermögen zugeordnet und über Assetswaps abgesichert. Die „Verlustspitzen“ aus den Schwankungen der Bonds und den entsprechenden Assetswaps wirken sich unmittelbar über die GuV aus. Darüber hinaus sind weitere Wertpapiere (0,1 Mrd. EUR) dem Anlagevermögen zugeordnet.

Anlagevermögen

	Veränderung	Restbuchwert	Restbuchwert
	2018 ¹⁾	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungen	-14.364	54.354	68.717
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.450	96.183	91.734
davon einbezogen in Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB	0	0	0
Summe	-9.914	150.537	160.451

¹⁾ Einschließlich Kursdifferenzen

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten per 31.12.2018	Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Anlagewerte	431	0	0	0	431	123
Sachanlagen ²⁾	856	210	248	0	818	542
Summe	1.286	210	248	0	1.249	665
Gesamt						

	Abschrei- bungen 2018	Zuschrei- bungen	Kumulierte Abschreibungen des Geschäftsjahres			Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Rest- buchwert 31.12.2018	Rest- buchwert 31.12.2017
			Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Immaterielle Anlagewerte	49	0	0	0	0	172	259	307
Sachanlagen ²⁾	110	0	13	244	0	408	410	314
Summe	159	0	13	244	0	580	669	621
Gesamt							151.206	161.073

²⁾ Davon zum 31.12.2018: – Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung 410 TEUR
– Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeiten genutzten Grundstücke und Gebäude 0 TEUR

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden dem Anlagevermögen zugeordnet.

Für im Anlagevermögen gehaltene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte eine Bewertung gemäß gemildertem Niederstwertprinzip. Der Buchwert dieser Wertpapiere beträgt 96 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag wurden Abschreibungen in Höhe von 3 Mio. EUR vermieden.

Angaben zum Anteilsbesitz

Angaben gemäß § 285 Nummer 11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresüberschuss
	in %	TUSD	TUSD
1. Sperber Rail Holdings Inc., Wilmington, USA ¹⁾	100,0	145	-4.642
2. Bussard Air Leasing Ltd. i.L., Dublin, Irland ²⁾	100,0	-2.152	0
3. Canas Leasing Ltd. i.L., Dublin, Irland ²⁾	50,0	0	0

¹⁾ Es liegen nur Unternehmensdaten per 31.12.2017 vor.

²⁾ Es liegen nur Unternehmensdaten per 31.12.2016 vor.

Treuhandvermögen

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	38	93.367	-93.329
Forderungen an Kunden	368.442	140.305	228.137
Aktien	193	627	-434
Gesamt	368.673	234.299	134.374

Neben dem bilanzwirksamen Treuhandvermögen in Höhe von 369 Mio. EUR, das sich im zivilrechtlichen Eigentum der Bank befindet, verwaltet die KfW IPEX-Bank als Geschäftsbesorger in mittelbarer Stellvertretung für die KfW das E&P-Treuhandgeschäft in Höhe von insgesamt 23,0 Mrd. EUR (Vorjahr: 23,1 Mrd. EUR).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 121 Mio. EUR (Vorjahr: 120 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen den Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung von derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von 93 Mio. EUR, Forderungen an die KfW-Beteiligungsholding GmbH aus vororganschaftlicher Mehrabführung von Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag an die Finanzverwaltung in Höhe von 18 Mio. EUR sowie Forderungen an die Finanzverwaltung aus Steuervorauszahlungen und -erstattungsansprüchen in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 15 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR) beinhaltet insbesondere geleistete Zinsvorauszahlungen (Upfront Payments) aus Swaps in Höhe von 14 Mio. EUR (Vorjahr: 13 Mio. EUR).

Angaben zu Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

Fristenstruktur der aufgenommenen Mittel

	täglich fällig	Restlaufzeit mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				anteilige Zinsen	Gesamt
		bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	224.022	2.960.110	3.911.162	8.891.561	5.413.326	83.490	21.483.671
(per 31.12.2017)	261.079	2.346.730	3.492.032	9.474.673	4.293.953	88.459	19.956.926
Verbindlichkeiten gegen- über Kunden – andere Verbindlichkeiten	4.221	179.608	0	0	0	11.390	195.219
(per 31.12.2017)	5.579	168.929	486	10.627	40.378	5.637	231.636
Gesamt	228.243	3.139.718	3.911.162	8.891.561	5.413.326	94.880	21.678.890
(per 31.12.2017)	266.658	2.515.659	3.492.518	9.485.300	4.334.331	94.096	20.188.562
in %	1	15	18	41	25	0	100

	Verbindlichkeiten gegenüber		Gesamt
	Kreditinstituten	Kunden	
darunter an:	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafter	0	0	0
Verbundene Unternehmen	21.378.572	0	21.378.572
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

Besondere Angaben für Pfandbriefbanken

Deckungsrechnung gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 7 RechKredV

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Emittierte öffentliche Pfandbriefe	997	1.025
Deckungswerte	1.048	1.135
Forderungen an Kunden	0	0
a) Hypothekendarlehen	375	529
b) Kommunalkredite	673	606
c) andere Forderungen	150	260
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Deckungswerte gesamt	1.198	1.395
Überdeckung		
absolut	201	370
in %	20	36

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ¹⁾	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivaten	997	1.025	1.014	1.036	1.117	917
<i>davon Derivate</i>	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivaten	1.198	1.395	1.257	1.467	1.348	1.323
<i>davon Derivate</i>	0	0	0	0	0	0
Überdeckung						
absolut	201	370	243	431	230	407
in %	20	36	24	42	21	44

¹⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 6 Monaten	0	167	59	68
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	0	0	58	63
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	0	0	209	165
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	75	83	59	75
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	50	75	118	281
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	237	50	104	131
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	206	233	124	117
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	428	417	304	381
über 10 Jahre	0	0	164	114

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG	31.12.2018	31.12.2017
	in %	in %
Anteil festverzinslicher		
- Deckungsmasse	21	35
- Pfandbriefe	40	31

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung)	Nettobarwert	
	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
AUD	23	22
USD	-24	95

Zusammensetzung der Deckungswerte

	§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen				§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Betragsgrenzen überschreiten	
	Ausgleichsforderungen i. S. d. § 20 (2) Nr. 1 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 20 (2) Nr. 2 PfandBG		31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR		
Gesamt	0	0	0	0	0	0
davon gedeckte Schuldverschreibungen ¹⁾			0	0		

¹⁾ I. S. d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

	§ 28 (3) Nr. 1 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Größenklassen	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
bis zu 10 Mio. EUR	7	9
mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR	132	226
mehr als 100 Mio. EUR	1.059	1.160
Gesamt	1.198	1.395

	§ 28 (3) Nr. 2 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen nach Staaten und Schuldnerklassen											
	Staat				Regionale Gebietskörperschaften				Örtliche Gebietskörperschaften			
	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2017	
	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesrepublik Deutschland	0	505	0	784	0	0	0	0	0	40	0	40
Dänemark	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finnland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	0	3	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	508	0	789	0	0	0	0	0	40	0	40

	Sonstige Schuldner				Gesamt		darin enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	
	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR				
Bundesrepublik Deutschland	246	0	361	0	790	1.185	505	784
Dänemark	0	296	0	116	296	116	296	116
Finnland	0	108	0	89	109	89	109	89
Österreich	0	0	0	0	3	5	3	5
Gesamt	246	404	361	205	1.198	1.395	913	994

¹⁾ Geschuldet

²⁾ Gewährleistet

Rückständige Forderungen

	§ 28 (3) Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		§ 28 (3) Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag dieser Forde- rungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5 % der Forderung beträgt	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Staat	0	0	0	0
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Sonstige Schuldner	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0

Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	368.673	234.299	134.374
Gesamt	368.673	234.299	134.374

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 252 Mio. EUR (Vorjahr: 117 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeit gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 220 Mio. EUR.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 19 Mio. EUR (Vorjahr: 21 Mio. EUR) sind im Wesentlichen Disagien aus noch nicht ergebniswirksam vereinnahmten Zinsvorauszahlungen (Upfront Payments) aus Swaps in Höhe von 16 Mio. EUR (Vorjahr: 16 Mio. EUR) sowie aus Forderungsankäufen von insgesamt 3 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR) enthalten.

Rückstellungen

Neben den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 180 Mio. EUR (Vorjahr: 148 Mio. EUR) und Steuerrückstellungen in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) werden zum 31.12.2018 andere Rückstellungen in Höhe von 60 Mio. EUR (Vorjahr: 82 Mio. EUR) ausgewiesen. Letztere betreffen insbesondere Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (24 Mio. EUR), Rückstellungen für Kreditrisiken (18 Mio. EUR) sowie Archivierungskosten (9 Mio. EUR). Rückstellungen für die Rückerstattung von Bearbeitungsgebühren gemäß BGH-Urteil vom Juli 2017 (Vorjahr 11 Mio. EUR) konnten aufgrund der Verjährung von Ansprüchen in Höhe von 9 Mio. EUR aufgelöst werden und verbleiben somit lediglich in Höhe von 2 Mio. EUR.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB beläuft sich zum 31.12.2018 auf 39 Mio. EUR.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die KfW hat der KfW IPEX-Bank ein Nachrangdarlehen in Höhe von 500 Mio. USD gewährt, das vertraglich wie folgt ausgestaltet ist:

<u>Betrag in Mio.</u>	<u>Währung</u>	<u>Zinssatz</u>	<u>Fälligkeit</u>
500	USD	3-Monats-USD-LIBOR + 0,85 % p.a. bis 27.02.2015; anschließend Erhöhung des Aufschlags um 0,5 % auf +1,35 % p.a.	31.12.2019

Die Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich. Aus dem Nachrangdarlehen resultieren keine vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen für die KfW IPEX-Bank.

Die Zinsaufwendungen für Nachrangdarlehen im Jahr 2018 belaufen sich auf umgerechnet 15 Mio. EUR (Vorjahr: 18 Mio. EUR).

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich gegenüber der KfW als verbundenem Unternehmen.

Weitere vermerkpflichtige Angaben zu Passiva

Eventualverbindlichkeiten

<u>Geschäftssparte</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Mio. EUR</u>	<u>Mio. EUR</u>	<u>Mio. EUR</u>
Energie und Umwelt	593	676	-83
Luftfahrt, Mobilität & Transport ¹⁾	344	261	83
Industrie und Services	210	196	14
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	158	120	38
Infrastruktur ²⁾	145	125	20
Grundstoffindustrie	111	113	-2
Maritime Industrie	46	63	-17
Eigenkapital-Portfolio	0	0	0
Gesamt	1.607	1.554	53

¹⁾ Im Jahr 2018 erfolgte eine Umbenennung der Geschäftssparte „Luftfahrt & Schienenverkehr“ in „Luftfahrt, Mobilität & Transport“.

²⁾ Im Jahr 2018 erfolgte eine Umbenennung der Geschäftssparte „Transport & soziale Infrastruktur (PPP)“ in „Infrastruktur“.

Die im Geschäftsjahr 2018 neu valutierenden Bürgschaften und Garantien belaufen sich auf 172 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen Abgänge von insgesamt 119 Mio. EUR.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Geschäftssparte	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstoffindustrie	1.980	1.096	884
Energie und Umwelt	1.746	1.722	24
Maritime Industrie	1.212	1.155	57
Infrastruktur ¹⁾	1.055	469	586
Luftfahrt, Mobilität & Transport ²⁾	1.029	788	241
Industrie und Services	832	711	121
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	569	384	185
Eigenkapital-Portfolio	0	0	0
Gesamt	8.423	6.325	1.214

¹⁾ Im Jahr 2018 erfolgte eine Umbenennung der Geschäftssparte „Transport & soziale Infrastruktur (PPP)“ in „Infrastruktur“.

²⁾ Im Jahr 2018 erfolgte eine Umbenennung der Geschäftssparte „Luftfahrt & Schienenverkehr“ in „Luftfahrt, Mobilität & Transport“.

Der Bestand an unwiderruflichen Kreditzusagen beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 8.423 Mio. EUR. Den Risiken aus diesen Geschäften wird durch die Bildung von Portfolio- bzw. Einzelrückstellungen Rechnung getragen.

Vermerkpflichtige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Geografische Märkte gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 1 RechKredV

Im Geschäftsjahr 2018 gliedern sich die Erträge auf die Standorte Frankfurt am Main und London wie folgt auf:

	31.12.2018			31.12.2017		
	Frankfurt TEUR	London TEUR	Gesamt TEUR	Frankfurt TEUR	London TEUR	Gesamt TEUR
Zinserträge	725.626	9.208	734.834	669.787	12.128	681.915
Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0	0	0	0	0
b) Beteiligungen	151	0	151	9	0	9
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Provisionserträge	169.966	44	170.010	153.149	141	153.290
Sonstige betriebliche Erträge	61.274	4.379	65.653	1.188	7.564	8.752
Gesamt	957.017	13.631	970.648	824.133	19.833	843.966

Zinsaufwendungen und Zinserträge

Aus der Rückstellungsbewertung resultieren Aufwendungen aus der Aufzinsung von 6.731 TEUR (Vorjahr: 7.064 TEUR) sowie Erträge aus der Abzinsung von 249 TEUR (Vorjahr: 391 TEUR).

Negative Zinsbeiträge in wesentlichem Umfang ergaben sich 2018 im Rahmen von passivischen Schuldscheindarlehen in Höhe von 5.340 TEUR (Vorjahr: 4.357 TEUR) und verzinslichen Wertpapieren in Höhe von 701 TEUR (Vorjahr: 1.271 TEUR). Darüber hinaus fielen negative Zinsen im Zusammenhang mit Geldhandelsgeschäften an: Tages- und Termingeldaufnahmen in Höhe von 2.865 TEUR (Vorjahr: 2.945 TEUR), Tages- und Termingeldausleihungen in Höhe von 709 TEUR (Vorjahr: 186 TEUR),

außerdem erstmals aus bezahlten Vorfälligkeitsentschädigungen aus vorzeitig aus-
gelösten Kreditverträgen in Höhe von 2.128 TEUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 23 Mio. EUR (Vorjahr: 71 Mio. EUR).
Sie beinhalten im Wesentlichen realisierte und unrealisierte Kursverluste aus
der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 21 Mio. EUR (Vorjahr: 49 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 66 Mio. EUR (Vorjahr: 9 Mio. EUR)
betreffen im Wesentlichen realisierte und unrealisierte Kursgewinne aus der Fremd-
währungsbewertung in Höhe von 36 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR), Erträge aus der
Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 27 Mio. EUR (Vorjahr:
4 Mio. EUR) sowie Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für Konzernunternehmen
in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

Aufgrund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zur Abführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der KfW Beteiligungsholding GmbH vorgesehenes Jahresergebnis	220	113
Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW ¹⁾	18	0
Gesamt	238	113

¹⁾ Ausweisänderung zum 31.12.2018

Ergebnisverwendung

Zur Durchführung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wird das Jahres-
ergebnis (220 Mio. EUR) – vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses
durch die Gesellschafterversammlung – an die KfW Beteiligungsholding GmbH ab-
geführt. Insofern bedarf es keines gesonderten Vorschlags bzw. Beschlusses über
die Gewinnverwendung.

Sonstige vermerkpflichtige Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden so-
wie die am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zu den Devisen-
kassamittelkursen vom 31.12.2018 in EUR umgerechnet worden.

Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden unter Beachtung
des Imparitätsprinzips im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Termingeschäfte wurden unter Beachtung der Vorschriften zur besonderen Deckung
bzw. zur Deckung in der gleichen Währung umgerechnet. Auswirkungen auf die
Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich nicht.

Zum 31.12.2018 beträgt der gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB umgerechnete Ge-
samtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 16,2 Mrd. EUR
(Vorjahr: 14,8 Mrd. EUR). Davon entfallen 14,9 Mrd. EUR auf Forderungen an Kunden.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich
auf 16,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 14,8 Mrd. EUR). Diese entfallen mit 10,9 Mrd. EUR im
Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen von Beteiligungsfinanzierungen bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 4 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR).

Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei Gesellschaften, an denen die KfW IPEX-Bank Beteiligungen hält oder zu denen ein sonstiges relevantes Gläubigerverhältnis besteht. Die daraus resultierenden Risiken werden durch Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Gesellschaft abgedeckt. Für den Fall, dass kein wirksamer Versicherungsschutz besteht, können sich ggf. Haftungsrisiken für die KfW IPEX-Bank ergeben.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des vom Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars erfolgt im Konzernanhang der KfW Bankengruppe.

Bewertungseinheiten

Nachfolgend sind die in Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherten Volumina der Grundgeschäfte von Wertpapieren der Liquiditätsreserve zum Abschlussstichtag aufgeführt.

	Nominalwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Liquiditätsreserve						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.535	1.995	1.539	2.003	1.548	2.016
Gesamt	1.535	1.995	1.539	2.003	1.548	2.016

Die KfW IPEX-Bank setzt Derivate grundsätzlich nur zur Absicherung offener Positionen ein. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheit bilanziell nachzuvollziehen, wird ausschließlich bei Wertpapieren des Eigenbestandes als designierten Grundgeschäften ausgeübt. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Für Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet, indem festverzinsliche Wertpapiere und Absicherungsgeschäfte (Zinsswaps) zusammengeführt werden.

Die kompensatorische Wirkung der Grund- bzw. Sicherungsgeschäfte wird durch einen „critical term match“ nachgewiesen. Der „critical term match“ stellt die retrospektive und prospektive Kompensation von Wertschwankungen durch Identität wertbeeinflussender Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte sicher.

Aufgrund der negativen Korrelation der Wertänderungen und der vergleichbaren Risiken von Grund- und Sicherungsgeschäften haben sich zum Abschlussstichtag gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme weitestgehend ausgeglichen. Im Hinblick auf die Durchhalteabsicht der Sicherungsbeziehungen ist auch künftig von nahezu vollständig kompensierenden Effekten hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten auszugehen.

Neben den Bewertungseinheiten nach §254 HGB fließen im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch die hierfür eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und die zinstragenden Grundgeschäfte in die Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Die KfW IPEX-Bank steuert den Marktwert aller zinstragenden Geschäfte im Bankbuch als Gesamtheit. Zum 31.12.2018 wurde ein positiver Barwert ermittelt.

Derivatebericht

Die KfW IPEX-Bank setzt im Wesentlichen zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken folgende Termingeschäfte bzw. derivative Produkte ein:

- | | |
|---|---|
| <p>1. Zinsbezogene Termingeschäfte/
derivative Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zinsswaps - Caps/Floors - Swaptions | <p>2. Währungsbezogene Termingeschäfte/
derivative Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zins- und Währungsswaps - Devisenswaps - Devisentermingeschäfte |
|---|---|

Zins- und währungsbezogene Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden zeitanteilig abgegrenzt.

In der folgenden Darstellung basiert die Berechnung der Marktwerte für alle Kontraktarten auf der Marktbewertungsmethode. Die positiven und negativen Marktwerte der Derivate zum 31.12.2018 werden offengelegt.

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	25.014	23.886	666	730
Swaptions	0	0	0	0
Caps/Floors	489	110	6	6
Gesamt	25.503	23.996	672	736
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Zins- und Währungsswaps	1.127	1.189	74	7
Devisenswaps	3.833	2.865	19	9
Devisentermingeschäfte	125	126	1	1
Gesamt	5.085	4.180	94	17
Aktien- und sonstige Preisrisiken	0	0	0	0
Kreditderivate	0	0	0	0
Gesamt	30.588	28.176	765	753

Derivative Geschäfte – Fristengliederung nach Nominalvolumen

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Kreditderivate	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Restlaufzeiten						
- bis 3 Monate	520	709	3.215	2.317	0	0
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	1.147	1.396	806	747	0	0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	10.612	9.654	950	974	0	0
- mehr als 5 Jahre	13.224	12.237	114	142	0	0
Gesamt	25.503	23.996	5.085	4.180	0	0

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontrahenten				
OECD-Banken	20.666	18.882	193	681
Banken außerhalb OECD	0	0	0	0
sonstige Kontrahenten	9.808	8.684	559	72
öffentliche Stellen	114	610	13	0
Gesamt	30.588	28.176	765	753

Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung (Verwaltungskredite) valutieren zum 31.12.2018 in Höhe von 22.135 Mio. EUR (Vorjahr: 18.611 Mio. EUR). Zudem werden Avale in Höhe von 213 Mio. EUR (Vorjahr: 162 Mio. EUR) verwaltet.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Marktgeschäft	8.549	6.324	2.225
Treuhandgeschäft	10.245	9.618	627
Sonstige ¹⁾	3.341	2.669	672
Gesamt	22.135	18.611	3.524

¹⁾ Darunter 3.047 Mio. EUR Refinanzierungen für Schiffs-CIRR-Finanzierungen fremder Banken (Vorjahr: 2.488 Mio. EUR)

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung betreffen im Wesentlichen Konsortialkredite, bei denen die KfW IPEX-Bank als Konsortialführer für Rechnung der übrigen Konsorten die buchhalterische Abwicklung der Kredite vornimmt.

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand ohne Auszubildende und Geschäftsführung (einschließlich Aushilfen) wurde für das Geschäftsjahr 2018 aus den Quartalsendständen ermittelt.

	2018	2017	Veränderung
Mitarbeiterinnen	331	313	18
Mitarbeiter	362	363	-1
außertariflich Eingestufte	559	556	3
tariflich Eingestufte	134	120	14
Gesamt	693	676	17

Bezüge und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2018 betragen 1.939 TEUR. Einzelheiten zur Vergütung der Geschäftsführung ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahresvergütung¹⁾

	Gehalt	Variable Vergütung ²⁾	Sonstige Bezüge ³⁾	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Klaus R. Michalak (Vorsitzender der Geschäftsführung)	406	92	15	513
Markus Scheer	406	76	25	506
Claudia Schneider	406	13	7	426
Andreas Ufer	406	55	33	494
Gesamt	1.623	236	80	1.939

¹⁾ Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die variable Vergütung bezieht sich auf die Tätigkeit als Geschäftsführer.

³⁾ Die sonstigen Bezüge enthalten Bezüge für Dienstwagennutzung und Versicherungsbeiträge sowie jeweils darauf entfallende Steuern.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich insgesamt auf 125 TEUR (netto). Zudem wurden Sitzungsgelder in Höhe von 82 TEUR (netto) gezahlt. Sie setzen sich strukturell wie folgt zusammen: Die Jahresvergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt grundsätzlich 22 TEUR (netto) sowie für den Vorsitz 29 TEUR (netto); hinzu kommen Sitzungsgelder in Höhe von je 1 TEUR für die Sitzungen im Aufsichtsrat, im Kredit-, Präsidial- sowie Prüfungsausschuss, jeweils anteilig bei nur unterjähriger Mitgliedschaft. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen in angemessener Höhe. Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. deren Hinterbliebene gab es nicht. Die Vergütungen für Mitglieder des Vorstandes der KfW, die auf Grundlage von § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags der KfW IPEX-Bank Mitglied des Aufsichtsrats sind, wurden mit Wirkung zum 01.07.2011 bis auf Weiteres ausgesetzt. Ebenso haben die Herren Staatssekretäre Machnig, Dr. Kukies sowie Dr. Nussbaum auf die Vergütung und die Sitzungsgelder verzichtet.

An ehemalige Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2018 aufgeschobene leistungsorientierte Tantiemen aus Vorjahren in Höhe von 88 TEUR sowie Ruhegehälter in Höhe von insgesamt 398 TEUR gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2018 insgesamt 12.785 TEUR zurückgestellt.

Zum 31.12.2018 bestanden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats.

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern wahrgenommen werden

Thomas Brehler, Abteilungsleiter

Mitglied des Beirats der STEAG Energy Services GmbH, Essen (seit 01.04.2018)

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Joachim Nagel

(Mitglied des Vorstandes, KfW Bankengruppe)
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Norbert Gasten

(Arbeitnehmervertreter, Projektmanager, KfW IPEX-Bank)

Guido Knittel

(Arbeitnehmervertreter, Vorsitzender des Betriebsrats, KfW IPEX-Bank)

Dieter Koch

(Arbeitnehmervertreter, Projektmanager, KfW IPEX-Bank)

Dagmar P. Kollmann

(Unternehmerin und Aufsichtsrätin)

Dr. Jörg Kukies

(Staatssekretär Bundesministerium der Finanzen)
ab 16.08.2018

Dr. Ulrich Nußbaum

(Staatssekretär Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)
ab 29.05.2018

Matthias Machnig

(Staatssekretär Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)
bis 13.04.2018

Dr. Stefan Peiß

(Mitglied des Vorstandes, KfW Bankengruppe)

Dr. Jürgen Rupp

(Mitglied des Vorstandes, RAG Aktiengesellschaft)

Dr. Ludger Schuknecht

(Abteilungsleiter, Bundesministerium der Finanzen)
bis 15.08.2018

Die Geschäftsführung

Klaus R. Michalak

(Vorsitzender der Geschäftsführung)

Andreas Ufer

Markus Scheer

Claudia Schneider

Frankfurt am Main, den 19. Februar 2019

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KfW IPEX-Bank GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KfW IPEX-Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung des Kreditportfolios Maritime Industrie

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung von Kreditportfolien und die darauf basierende Einschätzung zu gegebenenfalls notwendigen Einzelwertberichtigungen der Kredite ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Die Identifizierung von wertgeminderten Krediten sowie die Ermittlung des Nutzungswertes bzw. des erzielbaren Nettoerlöses sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Finanzlage des Kreditnehmers, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbare Marktpreise und Erwartungen zu Nettoverkaufspreisen. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Im Rahmen unserer Prüfung war die Bewertung des Kreditportfolios Maritime Industrie innerhalb des Kundenkreditvolumens ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da es einen hohen Anteil am gesamten Kundenkreditvolumen der IPEX ausmacht und gleichzeitig in einigen Segmenten der Maritimen Industrie anhaltend negative Marktgegebenheiten bestehen. Zudem weist das Kreditportfolio Maritime Industrie eine im Vergleich zum Gesamtportfolio der Bank erhöhte Einzelwertberichtigungsquote auf. Vor diesem Hintergrund können sich Ermessensentscheidungen bei der Festlegung der Annahmen zur Bewertung des Portfolios Maritime Industrie besonders stark auswirken.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Kreditprozesse beurteilt. Im Fokus standen dabei die Prozesse der Wertminderungsberechnungen einschließlich der dabei verwendeten Parameter.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Notwendigkeit und Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge im Rahmen der Einzelfallprüfung beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für latente und akute Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Nettoexposures oder gebildeter Einzelwertberichtigungen, vorgenommen.

Im Einzelnen haben wir die wesentlichen Annahmen im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses nachvollzogen. Dies beinhaltet die Überprüfung der Schätzung zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kunden, einschließlich der Cashflows aus der Realisierung gehaltener Sicherheiten und Schätzungen zur Einbringlichkeit bei Zahlungsausfällen.

Bei Asset-Finanzierungen haben wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Sicherheiten gelegt. Dies beinhaltet auch die Beurteilung der Kompetenz und der Objektivität des Sachverständigen sowie der von ihm verwendeten Bewertungsmethoden für Gutachten und Folgebewertungen, die von der KfW IPEX-Bank GmbH genutzt wurden, um die Sicherheiten zu bewerten oder die Schätzungen zu künftigen Cashflows zu beurteilen.

Wir haben zusätzlich unsere eigenen Branchenexperten eingesetzt, um die angewandten Bewertungsverfahren und Schätzungen des Managements der Bank nachzuvollziehen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung des Kreditportfolios Maritime Industrie keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolien (inklusive Maritime Industrie) sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften“ im Anhang sowie im Abschnitt „Messung des Adressenausfallrisikos“ des Lageberichts zum Jahresabschluss enthalten.

2. Angemessenheit der Kriterien für das Vorliegen einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos im Rahmen der Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH hat mit Wirkung zum 1. Januar 2018 die Bewertungsmethode für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung geändert. Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung erfolgt nun in Abhängigkeit von den Veränderungen der Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt, entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlusts. Die Festlegung der Kriterien für das Vorliegen einer im Vergleich zum Zugangszeitpunkt signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos ist dabei mit Ermessenspielräumen behaftet.

Vor dem Hintergrund der Änderung der Bewertungsmethode und der Ermessensspielräume bei der Festlegung der Kriterien für das Vorliegen einer im Vergleich zum Zugangszeitpunkt signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos erachten wir die Angemessenheit der verwendeten Kriterien als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos haben wir die Konzeption und die wesentlichen Annahmen für die Beurteilung der Signifikanz der Verschlechterung des Ausfallrisikos beurteilt.

Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos haben wir auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Im Fokus standen insbesondere die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Kreditvergabe (Ableitung des ursprünglichen Ausfallrisikos) und zur Kreditüberwachung (Ableitung des aktuellen Ausfallrisikos).

Auf Basis eines Datenabzugs der nicht einzelwertberechtigten Forderungen haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang haben wir das ursprüngliche Ausfallrisiko der nicht einzelwertberechtigten Forderungen im Hinblick auf wesentliche Auffälligkeiten zu den Kreditvergaberichtlinien betrachtet. Weiterhin haben wir das Vorliegen einer im Vergleich zum Zugangszeitpunkt signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien nachvollzogen. In risikoorientierten Stichproben haben wir die wesentlichen Auffälligkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Signifikanz der Verschlechterung des Ausfallrisikos, beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Angemessenheit der Kriterien für das Vorliegen einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos im Rahmen der Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften“ im Anhang sowie im Abschnitt „Risikovor-sorge- und Bewertungsergebnis“ des Lageberichts zum Jahresabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags der IPEX für den jährlichen Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags der KfW IPEX-Bank GmbH dazu verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und warum nicht und diese Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die wir bis zum Abschluss unserer Prüfung erlangt haben, umfassen:

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 2 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen

ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 13. Februar 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. April 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der KfW IPEX-Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 Abs. 1 WpHG,
- vereinbarte Untersuchungshandlungen in Hinblick auf die Beitragsermittlung gemäß §§ 10 und 14 der Satzung des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., VÖB,
- Prüfung der Aufstellung der Abzugsposten für Zwecke der Antragstellung der IPEX nach § 16j Abs. 2 Satz 2 FinDAG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- prüferische Durchsicht des Berichts gem. § 53 HGrG über die Bezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie der leitenden Angestellten der IPEX.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Koch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 5. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dombek
Wirtschaftsprüferin

Koch
Wirtschaftsprüfer

Länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG

Die Anforderungen von Artikel 89 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Dieser fordert in Verbindung mit § 64r Absatz 15 KWG, eine „Länderspezifische Berichterstattung“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden die folgenden geforderten Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Umsatz wurde als operatives Ergebnis ohne Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen definiert.

Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der KfW IPEX-Bank GmbH zum 31.12.2018⁶⁾.

Land	Firma	Art der Tätigkeiten	Geografische Lage der Niederlassungen	Umsatz ²⁾ Mio. EUR	Anzahl Lohn- und Gehaltsempfänger in FTE ¹⁾	Gewinn vor Steuern ²⁾ Mio. EUR	Steuern auf Gewinn ²⁾ Mio. EUR	Erhaltene öffentliche Beihilfen Mio. EUR
EU-Länder								
Deutschland	KfW IPEX-Bank GmbH	Export- u. Projektfinanzierung	Frankfurt am Main	498,33	593	234,96	-0,67	0,00
UK	KfW IPEX-Bank GmbH	Export- u. Projektfinanzierung	London	11,41	20	3,20	0,46	0,00

¹⁾ Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten wird mit gerundeten Werten ausgewiesen.

²⁾ Die Ermittlung erfolgte auf Brutto-Basis.

Kapitalrendite

Artikel 90 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive“, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31.12.2018 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,0081 bzw. 0,81 %⁷⁾.

⁶⁾ Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt. Die KfW IPEX-Bank GmbH ist in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen.

⁷⁾ Als Nettogewinn wird das zur Abführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der KfW Beteiligungsholding GmbH vorgesehene Jahresergebnis herangezogen.

Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die KfW IPEX-Bank GmbH (KfW IPEX-Bank) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW IPEX-Bank an. Erstmals am 23.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW IPEX-Bank ist seit dem 01.01.2008 eine rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer) sind die Grundzüge der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung aus dem März 2018 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Hinweisen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank in ihren Versicherungsschutz einschließen. Sie sehen im Berichtszeitraum lediglich einen Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen für die Mitglieder der Geschäftsführung vor, der den Vorgaben von Ziffer 3.3.2 PCGK entspricht.

Delegation auf Ausschüsse

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank sind grundsätzlich lediglich vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig. Der Kreditausschuss trifft – abweichend von Ziffer 5.1.8 PCGK – abschließende Kreditentscheidungen über Finanzierungen, die ein bestimmtes Limit übersteigen. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Die Verlagerung von Kreditentscheidungen auf einen Kreditausschuss entspricht dem üblichen Vorgehen bei Kreditinstituten. Sie dient der schnelleren Entscheidung und Bündelung des Sachverstands im Ausschuss. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses – und nicht wie in Ziffer 4.4.4 PCGK vorgesehen der Aufsichtsrat – entscheidet über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführer.

Kreditvergabe an Organmitglieder

Die KfW IPEX-Bank soll gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine individuellen Kredite gewähren. Die Geschäftsführer-Dienstverträge enthalten diesbezüglich zwar keine Verbotsklausel, gewähren jedoch auch keinen ausdrücklichen Rechtsanspruch. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt das Verbot jedoch – in Abweichung von Ziffer 3.4 PCGK – nicht für die Inanspruchnahme von Förderkrediten, die im Rahmen von KfW-Programmen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.

Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer

Entgegen Ziffer 4.3.1 PCGK bzw. Ziffer 5.1.8 PCGK wird die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterversammlung nach Anhörung des Aufsichtsrats und nicht durch das Überwachungsorgan selbst festgelegt.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsführung hat sich nach Anhörung des Aufsichtsrats und mit Zustimmung des Gesellschafters eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regelt. Diese bestimmt, dass die Geschäftsführung die Ressortverteilung selbst – und in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne weitere Zustimmung des Aufsichtsrats, aber mit Genehmigung des Gesellschafters – in einem Geschäftsverteilungsplan festlegt. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der KfW IPEX-Bank eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Vorsitzender, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW IPEX-Bank relevanten Fragen des Unternehmens, insbesondere betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement, das Risikocontrolling sowie die Vergütungssysteme und die allgemeine Geschäftsentwicklung, unterrichtet sowie die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der KfW IPEX-Bank mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Im Berichtsjahr stellte sich die Zuständigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wie folgt dar:

- Herr Klaus R. Michalak: Leiter des Bereichs Finanzen, IT, Produkte und Stab einschließlich Compliance (Vorsitzender und CFO)
- Herr Andreas Ufer: Leiter des Bereichs Transportsektoren und Treasury
- Herr Markus Scheer: Leiter des Bereichs Industriesektoren
- Frau Claudia Schneider: Leiterin des Bereichs Risikosteuerung

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der KfW IPEX-Bank verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW IPEX-Bank einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 3 Drittelbeteiligungsgesetz einen obligatorischen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank gehören dem Aufsichtsrat neun Mitglieder an: zwei Vertreter der KfW, zwei Vertreter des Bundes – davon ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie –, zwei Vertreter der Industrie sowie drei Vertreter der Arbeitnehmer. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse soll der Vorsitz im Aufsichtsrat von einem Vertreter der KfW wahrgenommen werden. Dieser Vorgabe wird mit Herrn Prof. Dr. Joachim Nagel entsprochen. Im Berichtsjahr war im Aufsichtsrat per 31.12.2018 eine Frau vertreten.

Mitglied des Aufsichtsrats darf nach der an die Anforderungen des § 25d Absatz 3 Kreditwesengesetz (KWG) angepassten Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse unter anderem nicht sein, wer in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist und zugleich in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsratsorgans ist oder wer in mehr als vier

Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsratsorgans ist. Dabei ist zu beachten, dass diese Regelung gemäß § 64r Absatz 14 KWG nicht für Mandate in Verwaltungs- und Aufsichtsratsorganen zur Anwendung kommt, die das Mitglied des Aufsichtsrats am 31.12.2013 bereits innehatte. Für zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ist diese „Altfallregelung“ anwendbar. Daneben kann die BaFin zusätzlich einem Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats die Übernahme eines zusätzlichen Mandates gestatten. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat für ein weiteres Mandat eine solche Gestattung erhalten. Ferner sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Organ- oder Beraterfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind diesen Empfehlungen im Berichtszeitraum nachgekommen. Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt werden. Dies ist im Kreditausschuss bei der Bewilligung von Krediten durch Enthaltung von Mitgliedern bei der Abstimmung in einem Fall erfolgt. Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet:

Der **Präsidialausschuss** ist für Personalangelegenheiten und die Grundsätze der Unternehmensführung sowie – soweit erforderlich – für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen zuständig.

Der **Vergütungskontrollausschuss** ist für die Überwachung der Vergütungen und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme von Geschäftsführern und Mitarbeitern zuständig.

Der **Risikoausschuss** ist zuständig für die Behandlung von Risikoangelegenheiten. Insbesondere berät er den Aufsichtsrat zu den Themen der Risikobereitschaft und Risikostrategie.

Der **Kreditausschuss** ist für die Behandlung von Kreditangelegenheiten zuständig und entscheidet abschließend über sämtliche Kreditangelegenheiten, für die die Geschäftsführung gemäß Gesellschaftsvertrag und/oder Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der **Prüfungsausschuss** ist für Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements zuständig sowie für die Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrages und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Er erörtert die Quartalsberichte sowie den Jahresabschluss in Vorbereitung auf die Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Der Aufsichtsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit zu ändern und zu widerrufen – mit Ausnahme der Kompetenzen des Vergütungskontrollausschusses.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank.

Gesellschafter

Am Grundkapital der KfW IPEX-Bank ist die KfW-Beteiligungsholding GmbH zu 100% beteiligt. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Festlegung des Betrags, der für die leistungsbezogene variable Vergütung innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Vertreter der Arbeitnehmer sind, und der Geschäftsführung, für deren Entlassung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Aufsicht

Die KfW IPEX-Bank unterliegt seit ihrer Ausgründung in vollem Umfang dem KWG. Die BaFin hat der Bank mit Wirkung zum 01.01.2008 eine Zulassung als IRBA-Bank für die Ratingsysteme Corporates, Banken, Länder und Spezialfinanzierungen (Elementaransatz) erteilt. Für die Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz. Aufgrund der Sondersituation der KfW (die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 KWG kein Kreditinstitut ist) besteht eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR, der die KfW IPEX-Bank als übergeordnetes Unternehmen vorsteht. Als nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a Absatz 1 Satz 3 KWG hat die KfW IPEX-Bank die KfW Beteiligungsholding GmbH in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Einlagensicherung

Die BaFin hat die KfW IPEX-Bank mit Wirkung zum 01.01.2008 der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet. Die Bank ist darüber hinaus auf freiwilliger Basis Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.

Transparenz

Die KfW IPEX-Bank stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Die Unternehmenskommunikation informiert zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW IPEX-Bank. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung sowie regelmäßig tagenden, internen Gremien wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und dokumentiert sowie über risikorelevante Maßnahmen entschieden. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig informiert: schriftlich auf Monatsbasis sowie ausführlich in quartalsweise stattfindenden Sitzungen.

Compliance

Der Erfolg der KfW IPEX-Bank hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafter, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW IPEX-Bank insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zu Finanzsanktionsbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Daneben umfasst das Aufgabenspektrum der Compliance die Regulatory Compliance. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank hat am 13.02.2018 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Der Aufsichtsrat hatte bereits am 01.12.2017 Ernst & Young den Prüfungsauftrag vorbehaltlich einer Bestellung durch die Gesellschafterversammlung erteilt und bereits am 25.10.2017 mit Ernst & Young die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin den Ausschussvorsitzenden informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat bisher regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Seit Inkrafttreten des §25d Absatz 11 KWG am 01.01.2014 ist der Aufsichtsrat zu einer jährlichen Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung verpflichtet. Die aktuelle Evaluation des Aufsichtsrats wurde anhand strukturierter Fragebögen im 4. Quartal 2018 durchgeführt. Das Gesamtergebnis der Prüfung entspricht der Note 1,4. Auf Basis der Selbstevaluation des Aufsichtsrats lässt sich kein zwingender und akuter Handlungsbedarf ableiten. Die Evaluation der Geschäftsführung wurde Ende 2018 angestoßen und wird im 1. Quartal 2019 abgeschlossen sein.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die individuelle Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCGK wie auch weitere einschlägige Gesetzesvorgaben werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich zusammen aus einem festen jährlichen Grundgehalt sowie einer variablen, leistungsorientierten Tantieme. Alle Verträge richten sich an §25a Absatz 5 KWG in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung (IVV) aus. Die Festsetzung der variablen, leistungsorientierten Tantieme erfolgt auf Basis einer zu Beginn eines jeden Jahres vom Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats mit der Geschäftsführung abzuschließenden Zielvereinbarung. Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene der Gruppe sowie des Unternehmens auch Bereichs- und individuelle Ziele für jedes Mitglied der Geschäftsführung. Die über die Zielerreichung bemessene leistungsorientierte Tantieme wird in den Folgejahren gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben jeweils anteilig direkt ausbezahlt bzw. zurückbehalten. Die zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile werden auf einem sogenannten Bonuskonto nachgehalten. Sie kommen anteilig über den gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben vereinbarten Zurückbehaltungszeitraum zur Auszahlung, sofern die diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Über den Zurückbehaltungszeitraum hinaus sind in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie von möglichem Fehlverhalten Malusbuchungen bis hin zum vollständigen Entfall sämtlicher zurückbehaltener Ansprüche möglich.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Mitglieder der Geschäftsführung	1.939	1.946	-7
Aufsichtsratsmitglieder	207	224	-17
Gesamt	2.146	2.169	-24

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Die Höhe der Vergütungen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Für die Auszahlung der leistungsorientierten Tantiemen ab dem Geschäftsjahr 2015 und nachfolgende Geschäftsjahre gelten an die entsprechenden Vorgaben der IVV angepasste Regelungen. Demnach werden 60% der leistungsorientierten Tantieme zurückgestellt und über den gemäß IVV geforderten Auszahlungszeitraum gestreckt. Jede „Jahresranche“ des Auszahlungsverlaufs (ebenfalls die 40-prozentige Tranche der „Sofortauszahlung“) unterteilt sich in zwei Komponenten: Jeweils 50 % einer „Jahresranche“ entfallen auf die „Barkomponente“ und die verbleibenden 50 % auf die „Nachhaltigkeitskomponente“. Die Nachhaltig-

keitskomponente wird in der Form ausgestaltet, dass sie im Gegensatz zur Barkomponente eine nochmalige „Haltefrist“ von einem weiteren Jahr berücksichtigt, bevor sie zur Auszahlung kommt.

Die Nachhaltigkeitskomponente beinhaltet weiterhin die Möglichkeit, dass der „Wert“ dieses Teils der variablen Vergütung im Auszahlungsverlauf steigt oder sinkt. Sowohl die Bar- als auch die Nachhaltigkeitskomponente kann in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung vollständig entfallen.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Geschäftsführungsmitglieder dar. Zudem ist das jeweilige Bonuskonto aufgeführt, das die zurückgestellten leistungsorientierten Tantiemebestandteile beinhaltet.

Jahresvergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Jahren 2018 und 2017 in TEUR¹⁾

	Gehalt		Variable Vergütung		Sonstige Bezüge ³⁾		Gesamt		„Bonuskonto“ ⁴⁾		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Klaus R. Michalak (Vorsitzender der Geschäftsführung)	406	402	92	74	15	15	513	491	307	276	288	278
Markus Scheer	406	402	76	75	25	23	506	501	236	217	641	418
Claudia Schneider ²⁾	406	312	13	–	7	4	426	316	143	66	334	95
Andreas Ufer	406	402	55	37	33	32	494	471	227	187	481	256
Gesamt	1.623	1.518	236	186	80	74	1.939	1.779	914	746	1.744	1.047

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Zur Geschäftsführerin der KfW IPEX-Bank bestellt zum 17.03.2017.

³⁾ Die Darstellung erfolgt in Analogie der Zahlen im Anhang gemäß § 285 Abs. 9 HGB ohne Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Diese betragen 2018 insgesamt 52 TEUR (Vj. 50 TEUR).

⁴⁾ Das Bonuskonto enthält neben den vorgetragenen Ansprüchen der leistungsorientierten Tantiemen aus den Vorjahren zudem die Rückstellung für die Tantiemen für das Geschäftsjahr 2018. Im Geschäftsjahr wurden fällige und vorgetragene Tantiemebestandteile zum Teil mit einem Abschlag wegen mangelnder nachhaltiger Wertentwicklung der KfW IPEX-Bank ausbezahlt, Malusbuchungen sind nicht erfolgt.

Zuständigkeit

Der Gesellschafter berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Er beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit fand am 15.06.2018 statt.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Geschäftsführer der KfW IPEX-Bank haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Es besteht ein Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen von 10% für die Mitglieder der Geschäftsführung. Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die von der KfW als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Unter sonstige Bezüge fallen nicht die Vergütungen für die Ausübung von Mandaten und Nebentätigkeiten, die ein Mitglied der Geschäftsführung mit Zustimmung der zuständigen Gremien der KfW IPEX-Bank außerhalb des Konzerns wahrnimmt. Diese Bezüge stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung in vollem Umfang persönlich zu. Im Jahr 2018 haben die Mitglieder der Geschäftsführung keine Vergütungen aus Konzernmandaten erhalten.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Mitarbeitern freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen, sofern sie generell angeboten wird.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen werden nicht als sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2018 sind wie im Vorjahr keine Kosten für Sicherheitsmaßnahmen angefallen.

Darüber hinaus umfassen die vertraglichen Nebenleistungen die Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialgesetzbuch; diese sind in Analogie der Zahlen im Anhang (§285 Ziffer 9 HGB) nicht in den sonstigen Bezügen enthalten. Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Jahr 2018 bestanden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß §5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags der KfW IPEX-Bank soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Geschäftsführer, deren erstmalige Bestellung zum Geschäftsführer vor dem Jahr 2014 erfolgte, können auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Mitglieder der Geschäftsführung haben ferner einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich für die Versorgung der Geschäftsführungsmitglieder als auch der Hinterbliebenen an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung sowohl der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Entsprechend den Hinweisen des PCGK ist ein Abfindungs-Cap in die Geschäftsführerdienstverträge aufgenommen worden. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der maximale Ruhegehaltsanspruch der Mitglieder der Geschäftsführung 49 % der zuletzt gezahlten Bruttogehälter. In einem Fall beläuft sich dieser Anspruch auf 55 %. Der Ruhegehaltsanspruch erhöht sich über einen individuell abgestimmten Zeitraum mit jedem vollendeten Dienstjahr um einen festen Prozentsatz bis zum Erreichen des maximalen Ruhegehaltsanspruchs.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach §626 BGB aus wichtigem Grund gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den

von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Ruhegehälter an ehemalige Geschäftsführer in Höhe von 398 TEUR (Vorjahr: 174 TEUR) gezahlt.

Zudem wurden aufgeschobene leistungsorientierte Tantiemen an ehemalige Geschäftsführer in Höhe von 88 TEUR geleistet (Vorjahr 29 TEUR), im Bonuskonto zum 31.12.2018 verbleiben weitere aufgeschobene Tantiemebestandteile in Höhe von 73 TEUR (Vorjahr 15 TEUR).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2018 12.785 TEUR zurückgestellt (Vorjahr: 11.821 TEUR).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe die Gesellschafterversammlung beschließt. Durch Gesellschafterbeschluss vom 14.04.2018 wurde die Vergütungsregelung präzisiert. Unverändert beträgt die jährliche Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds 22.000 EUR netto und die des Aufsichtsratsvorsitzenden 28.600 EUR netto.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Ferner erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von jeweils 1.000 EUR netto. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstiger Auslagen in angemessener Höhe.

Die Vertreter der KfW im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank verzichten seit dem 01.07.2011 – einem grundsätzlichen und unbefristeten Beschluss des Vorstandes der KfW zum Verzicht auf konzerninterne Mandate entsprechend – auf die Vergütung und die Sitzungsgelder.

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vergütung der Aufsichtsräte für 2018 in EUR

Mitglied	Zeitraum	Jahres- vergütung	Sitzungsgelder ¹⁾	Gesamt
Herr Prof. Dr. Nagel ²⁾	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr Dr. Peiß ²⁾	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr Dr. Rupp	01.01.–31.12.	22.000,00	17.000,00	39.000,00
Herr Dr. Schuknecht ³⁾	01.01.–15.08.	14.667,00	11.000,00	25.667,00
Herr StS Machnig ²⁾	01.01.–13.04.	–	–	–
Frau Kollmann	01.01.–31.12.	22.000,00	13.000,00	35.000,00
Herr Gasten	01.01.–31.12.	22.000,00	12.000,00	34.000,00
Herr Knittel	01.01.–31.12.	22.000,00	19.000,00	41.000,00
Herr Koch	01.01.–31.12.	22.000,00	10.000,00	32.000,00
Herr StS Dr. Nußbaum ²⁾	29.05.–31.12.	–	–	–
Herr StS Dr. Kukies ²⁾	16.08.–31.12.	–	–	–
Summe		124.667,00	82.000,00	206.667,00

¹⁾ Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme

²⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung

³⁾ Auf diese Beträge findet die Bundesnebenverordnungsverordnung Anwendung.

Vergütung der Aufsichtsräte für 2017 in EUR

Mitglied	Zeitraum	Jahres- vergütung	Sitzungsgelder ¹⁾	Gesamt
Herr Dr. Kloppenburg	01.01.–25.10.	–	–	–
Herr Prof. Dr. Nagel	25.10.–31.12.	–	–	–
Herr Dr. Peiß	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr StS Machnig ²⁾	01.01.–31.12.	–	–	–
Dr. Schuknecht ³⁾	01.01.–31.12.	22.000,00	16.000,00	38.000,00
Frau Kollmann	01.01.–31.12.	22.000,00	14.000,00	36.000,00
Herr Dr. Rupp	01.01.–31.12.	22.000,00	17.000,00	39.000,00
Herr Gasten	01.01.–31.12.	22.000,00	13.000,00	35.000,00
Herr Knittel	22.03.–31.12.	18.335,00	13.000,00	31.335,00
Herr Koch	22.03.–31.12.	18.335,00	8.000,00	26.335,00
Frau Dr. Marschhausen	01.01.–22.03.	5.500,00	5.000,00	10.550,00
Herr Weigmann	01.01.–22.03.	5.500,00	2.000,00	7.500,00
Summe		135.670,00	88.000,00	223.670,00

¹⁾ Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme

²⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung

³⁾ Auf diesen Betrag findet die Bundesnebenverordnungsverordnung Anwendung.

Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge und wurden für das Berichtsjahr alle bezahlt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung der KfW ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung von der KfW abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Frankfurt, im März 2019

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Bildverzeichnis

istockphoto.com/JaySi | **Titel** (oben links)
Adobe Stock/Sergey Ryzhov | **Titel** (unten links)
MEYER WERFT/- | **Titel** (oben rechts)
MHI Vestas/- | **Titel** (unten rechts)
KfW Bankengruppe/Heinrich Völkel | Seite 6–9

Impressum

Herausgeber
KfW IPEX-Bank GmbH
Unternehmensstrategie, -steuerung und Kommunikation
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300, Fax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de, www.kfw-ipex-bank.de

Konzeption und Realisation
MEHR⁺ Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Redaktion
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300
Telefax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de

